führ der Winde. In diesem Zustande sezte er sein Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes, nahm seine Kappe und Mantel und der Brüder ihre, die bey ihm waren, und machte Segel daraus. Er kniete mit dem Crucifixe in der Hand auf den obersten Boden des Schifes nieder, und sang die ganze Fahrt hindurch Psalmen. Gott gab ihnen auch so günstigen Wind, daß sie nach wenig Tagen in den Hafen zu Ostia an der Mündung der Tiber einliefen.

§. 4.

Von dem Tode der Stifter.

Felix von Valois starb in dem Convente, das er zu Paris gestiftet hatte, am 20sten des Wintermonats des 1212ten Jahres; Johann von Matha aber zu Rom am 21sten des Christmonats im Jahre 1213 oder wie andere sagen 1214. Er wurde in der Kirche des heiligen Thomas in Formis, begraben, wo das Grab noch gesehen wird; sein Körper aber wurde in folgenden Zeiten nach Spanien gebracht.

§. 5.

Von den Generalen.

Der Orden besizt ungefähr zweyhundert und funfzig Convente, welche in dreyzehen Provinzen getheilet werden, wovon sechse in Frankreich, drey in Spanien, eine in Italien und eine in Portugall sind. Die Provinzen Frankreich, Champagne, Picardie und Normandie hatten ehemals nur allein das Recht, den General in dem Kapitel zu wählen, welches stets in dem Kloster Cerfroy, dem Hauptkloster des ganzen Ordens, gehalten wird. Alle die andern fremden Provinzen musten den von diesen vier Provinzen erwählten General annehmen.

Unter der päbstlichen Regierung des Innocenz des XI. machten die Spanischen Religiosen eine Spaltung in dem Orden, und erhielten Erlaubniß, einen General unter sich zu erwählen, welches sie im Jahre 1688 in einem zu Madrid gehaltnen Kapitel thaten, wo sie den P. Pigueroles zum Generale in Spanien erwählten. Diese Sache ist aber durch den Pabst Clemens den XI. und Philipp den V. König in Spanien zum Vortheil des Generals des ganzen

Ordens in Frankreich entschieden worden, welcher gerichtlich über jenen Eingrif in seine Rechte geklagt hatte. Der P. de la Forge, welcher damals durch die Franzosen, Portugiesen und Italiener nach dem Tode des P. Tissier, zum Generale war erwählet worden, ließ im Jahre 1705 das Generalkapitel zu Cerfroy zusammenberuffen, woselbst er, nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, von Neuem durch alle Stimmen erwählet wurde, unter deren Anzahl auch die Spanischen Religiosen waren.

Robert Gaguin, welcher die Chroniken von Frankreich geschrieben, ist auch General dieses Ordens gewesen. Als er des Königs, Carls des VIII. Gesandter zu Rom war; so pflog er schriftliche Unterhandlung mit dem Balley von Morea, Philipp Cluys, und dem Vicekanzler Wilhelm Caursin, welche beide Abgeordnete von dem Großmeister zu Rhodis waren, zur Vereinigung dieser beiden Orden, wobey ein jeder seine Kleidung behalten sollte. Die Urkunde davon wurde am 4ten des Heumonaths 1456 unterzeichnet, kam aber nicht zur Ausführung.

§. 6. Von

§. 6.

Von der Congregation der verbesserten Trinitarier.

In den Generalkapiteln von den Jahren 1573 und 1576 wurde eine Verbesserung des Ordens verordnet, welche aber nicht ausgeführt wurde. Doch entstand nachher eine Congregation verbeßerter Trinitarier durch zween Einsiedler, Julian von Nantouville, aus dem Kirchsprengel von Chartres, und Claudius Aleph, aus dem Kirchspiele von Paris, welche in einer Einsiedeley bey Pontoise, Michael genannt, mit zehen andern lebten. Gregor der XIII. verwandelte diese Einsiedeley in ein Haus dieses Ordens, vermög einer Bulle vom 18ten März des 1578sten Jahres, weil sie ihn baten, das Ordenskleid der Trinitarier tragen zu dürfen. Am 8ten des Weinmonates 1580 thaten sie zu Cerfroy Profeß.

Da die Alten nicht unterließen, die Verbeßerten beständig zu beunruhigen; so wurde durch ein Breve von dem Pabste, Urban dem VIII. vom 25sten des Weinmonats 1635 der Kardinal von Rochefoucault ernannt, alle Convente der Trinitarier in Frankreich

reich zu untersuchen und zu verbeßern. Doch wurden die Alten, was die Enthaltung des Fleischessens, des Gebrauchs der wollenen Hemden und die Metten zur Mitternacht betrift, freygesprochen, weil sie bisher nicht in der Beobachtung deßelben wären erzogen worden. Den Verbeßerten ist es nicht erlaubt, Fleisch zu essen, als nur am Sonntage und an einigen in der Regel bezeichneten hohen Festen.

§. 7.

Von den Trinitarierbarfüßern in Spanien und Frankreich.

Marchez von Santa Cruz, Don Alvarez Basan, Comthur des Ordens des heiligen Jakobs, General der Neapolitanischen Galeeren und nachher auch der Spanischen, gieng nach Almagro, und nahm einen Trinitarier zur Gesellschaft mit, gegen den er im Gespräche äußerte, daß er sich entschlossen habe, zu Valdepegnas, einem Dorfe in dem Kirchensprengel von Toledo, ein Kloster zu stiften. Da ihn dieser bat, solches seinem Orden zu geben, und ihm versicherte, daß nach dem Dekret des Generalkapitels vom Jahre 1594 die Religiosen strenger zu leben anfangen

fangen müßten; so ließ sich der Marquis von Santa Cruz dadurch bereden, und ließ für den Orden ein Kloster bauen, worinnen am 9ten des Wintermonates 1596 die erste Messe gehalten wurde. Die Religiosen, welche hinein giengen, veränderten ihre Kleider, und nahmen gröbere dafür. Sie legten, vermöge des mit den Einwohnern zu Valdepegnas gemachten Vergleichs, die Schuhe ab, um baarfuß zu gehen, und trugen bloß kleine Sandalien von Leder oder Striken nach Spanischer Art. Der P. Johann Baptista de la Conception, einer der ersten Religiosen dieses Klosters, unterstüzte die Verbesserung des Ordens vorzüglich durch seinen Eifer und durch seine Standhaftigkeit.

Die Congregation der Trinitarier Baarfüßer in Frankreich hat man dem Eifer des P. Hieronymus Halies, vom heiligem Sacramente genannt, zu verdanken, der in den Conventen zu Aix, Avignon und Rom seine Verbeßerung einführte. Er ward in Bretagne gebohren, tratt in seinem drey und dreyßigsten Jahre in den Orden der Trinitarier, starb am 30sten Jänner 1637 und wurde in dem Kloster des Convents zu St. Dionysius in Rom begraben.

§. 8. Von

§. 8.

Von den Trinitarierinnen.

Einige gottselige Frauen, welche, da sie nicht selbst zur Loskaufung gefangner Christen reisen konnten, wenigstens durch ihr Gebet ihnen beystehen wollten, nahmen in Spanien das Ordenskleid der Trinitarier an, welches ihnen Johann von Matha, der Stifter die Ordens, selbst bey seiner Anwesenheit in Spanien gab. Er lies für sie ein Kloster in einer Einsiedeley bey Atoyne in einem Thurme, Avingavia genannt, bauen, welchen ihnen Peter von Belluys im Jahre 1201 gab. Eigentlich war dis aber anfangs nur eine Versamlung von gottseligen Frauen, die man Oblaten, oder nach Spanischer Gewohnheit, Braten nennen konnte, wie es deren in vielen Orden giebt. Im Jahre 1236 erst wurde dieses Kloster mit wirklichen Klosterfrauen besezet. Die erste Klosterfrau dieses Ordens und die erste Aebtißin oder Superiorin dieses Klosters war die Infantin, Donna Constantia, Königs von Arragonien, Peter des II. Tochter und Jakobs des I. Schwester. Sie war mit Wilhelm von Moncada, Vicomte von Bearn, Seneschall des Königreichs Arragonien, vermählet,

mählet, welcher bey der Belagerung von Majorka geblieben war. Als sie sich verwittibt sahe; so widmete sie sich Gott gänzlich in diesem Convente, darinnen sie auch im Jahre 1252 starb, und in deßen Kapelle man ihr ein prächtiges Grabmal errichtete.

§. 9.

Von dem dritten Orden der Trinitarier.

Der dritte Orden, wovon wir reden, ist erst unter dem Generale, Bernhard Dominici, um das Jahr 1584 errichtet worden. Sie halten ein Probejahr, worauf man sie zur Beobachtung der Regel der Tertiarier ermahnet. Wenn sie Profeß thun, müssen sie folgende Worte mit lauter Stimme hersagen:

"Ich Bruder N. der ich das Vertrauen zu der "allerheiligsten Dreyeinigkeit, zu der allerheiligsten "Jungfrau Maria, zu dem seligen St. Johann und "St. Felix, und zu euch, mein Vatter, habe, ver"spreche aus reinem, einfältigem und aufrichtigem "Herzen, mit gutem Vorbedacht, steif und fest, die "Gebote Gottes zu halten, meine Sitten zu verbes"sern, nach diesem mit mehrerer Liebe zu Gott, und

"mei-

"meinem Nächsten zu leben, die Ergözlichkeiten der "Welt zu verachten, die weltlichen Gesinnungen zu "verlassen, mich von meiner Eigenliebe loszureißen, "dem Teufel und meinem Fleische und Blute zu ent- "sagen, damit ich meine Seligkeit befördern, und an "meines Nächsten seiner durch die Gnade unsers "Herrn helfen, und als ein Beygeselleter, an den "Freyheiten, Vorrechten, Gnadenbelohnungen und "Ablaße des Ordens der heiligen Dreyeinigkeit zur "Auslösung der Gefangenen Theil nehmen könne, "indem ich deßen Aufnehmen, Ehre und Bestes in "aller Treue, zur grösten Ehre des Vatters, des Soh- "nes und des heiligen Geistes, suche. Amen."

§. 10.

Von ihrer Kleidung.

Was ihre Kleidung betrift, so ist sie in einem jeden Lande anders. Denn in Frankreich haben sie einen Leibrock von weißen Serge nebst einem Skapuliere von eben dem Zeuge, worauf ein roth und blaues Kreuz ist. Wenn sie in dem Chore sind; so nehmen sie des Sommers einen Ueberwurf und des Winters eine Kappe mit einer Art von Kapuze um, die vorn offen ist. Im Hause haben sie ein

kleines Bischofsmäntelchen; und wenn sie ausgehen, einen schwarzen Mantel nach Art der Kirchendiener. Indessen haben sie doch erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts diese Kleidung angenommen; denn zuvor waren sie in Tuch mit einem großen Bischofsmäntelchen sowohl im Chore und Hause, als auch, wenn sie durch die Stadt giengen, bekleidet, welche Kleidung die Reformirten beybehalten haben.

Die Religiosen in Italien sind fast eben so, als die Verbesserten, bekleidet, außer, daß ihre Kleider viel weiter und von Serge sind, und sie eine Kappe, sowohl im Chore, als wenn sie durch die Stadt gehen, tragen. Die in Neu- und Altcastilien, Arragonien, Catalonien, und dem Königreiche Valencia haben weiße Röcke und eine schwarze Kappe. In den übrigen spanischen Landen haben sie keine Kappen, sondern tragen nur das große, schwarze Bischofsmäntelchen, welches bis auf den Gürtel hinab gehet. Die in Portugall tragen auch eine schwarze Kappe, und alle, ausgenommen die Barfüßer, haben auf dem Skapuliere und auf der Kappe oder dem Mantel ein roth und blaues Tazenkreuz. Diese Religiosen trugen vor Zeiten im Chore unter ihren Kappen

pen Ueberwürfe an gewissen Tagen; an welchen sie auch bey den Umgängen die Kappe ablegten, und nur den Ueberwurf anhatten.

§. 11.

Von einigen Benennungen, merkwürdigen Personen, Wappen u. a.

Felix von Valois besorgte die Errichtung eines Convents zu Paris an dem Orte, wo eine Kapelle stund, die dem heiligen Mathurin geweihet war; daher man diesen Religiosen in Frankreich den Nahmen der Mathurinen gegeben hat.

Anfänglich durften sie sich auf ihren Reisen nur blos der Esel bedienen; weswegen man sie sonst die Eselbrüder nannte. Nach der zweiten Regel aber ist ihnen erlaubt worden, sich der Pferde zu bedienen.

Sie eignen sich auch den Titel als regulirte Chorherren zu, weil sie Pfarreyen besizen und an vielen Orten die Seelsorge führen. Sie sind noch jezt Kapläne der Königlichen Schloßkapelle und erste ursprüngliche Seelsorger des Kirchspiels zu Fontainebleau.

Die Superioren der Provinzen, Champagne, Picardie und Normandie, sind beständig und heißen Minister. Die in den Spanischen Provinzen und in Italien, und die Superioren der Verbesserten sind dreyjährig. Der Generalminister und der Minister zu Fontainebleau haben den Titel als Königliche Räthe und Allmosenpfleger.

Der P. Didacus von der Mutter Gottes hat in seinen Chroniken dieser Congregation von den Schriftstellern aus diesem Orden geredet. Der P. Raphael von St. Johann, General der verbesserten Trinitarier, hat eine Abhandlung von der kanonischen Wahl und viele andere Werke geschrieben.

Das Wappen der Trinitarier in Frankreich ist im silbernen Felde ein roth und blaues Tazenkreuz, mit einer ebenfals blauen Einfassung, die mit acht goldenen Lilien bestreuet ist. Auf dem Schilde steht die Königliche Französische Krone, und zween weiße Hirsche sind Schildhalter. Das Wappen der Spanischen Trinitarier ist ein abgekürztes roth und blaues Kreuz im silbernen Felde; das Schild ist mit der Spanischen Krone bedekt.

X. Von

X.

Von den Carmeliterinnen von der alten Observanz.

§. 1.

Von dem Ursprunge ihres Ordens.

Der Orden der Carmeliterinnen ist erst um das Jahr 1452, vermöge einer Bulle von dem Pabste Nicolaus dem V. gestiftet worden, welche der selige Johann Soreth zuwegebrachte, der die ersten Klöster dieses Ordens in Frankreich errichtete.

§. 2.

Leben des Stifters.

Er war um das Jahr 1420 in der Normandie gebohren und nahm das Mönchskleid bey den Carmeliter

stern in ihrem Kloster zu Caen in der Normandie an. Von seinen Vorgesezten wurde er in das Carmeliterkloster zu Paris geschikt, um in demselbigen die heilige Schrift und die Theologie zu studieren. Er erhielt auf der dasigen Universität den Doctorhut, und wurde in kurzer Zeit zu den Würden seines Ordens erhoben. Im Jahre 1440 wohnte er dem Generalkapitel zu Ast als Definitor und Provinzial der Provinz Frankreich bey; dem zu Chalons gehaltenen Generalkapitel als Provinzial von Toscana; und bey dem im Jahre 1447 zu Rom gehaltenen Generalkapitel befand er sich noch einmal als Definitor und Provinzial von der Provinz Frankreich. Endlich im Jahre 1451 ist er auf dem zu Avignon gehaltenen Generalkapitel zum Generale des ganzen Ordens erwählet worden.

Da er glaubte, daß es unschiklich wäre, wenn der einzige Carmeliterorden, der doch zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria, der Mutter aller Jungfern, gestiftet worden, keine Frauenspersonen von seinem Orden hätte; so stiftete er Nonnen dieses Ordens, und erhielt für sie eben die Privilegien, welche die Orden des Dominicus und des Augustins zur Auf-

nahme

nahme solcher Orden hatte. Er bauete fünf Klöster, und besuchete sie meistentheils selbst.

§. 3.

Tod des Stifters.

Als er von Rom nach Frankreich zurük gekommen war, die Verbeßerung aller daselbst errichteten Klöster zu beendigen, und mit dem Provinzial von Touraine und einem andern Pater sich zu Nantes befand; so gab man ihnen vergiftete Maulbeeren zu essen. Sobald sie davon geessen hatten, fiel einer von ihnen tod nieder; die beiden andern aber giengen, zwar sehr schwach, aus diesem Kloster, und kamen mit vieler Mühe nach Angers, woselbst durch die Kraft der Arzneymittel der Provinzial davon kam. Soreth aber muste seinen Geist aufgeben, welches im Jahre 1471 geschah.

§. 4.

Von einigen Frauenklöstern dieses Ordens.

Das Frauenkloster zu Lüttich brannte im Jahre 1468 ab, und wurde nach Huy verleget. Das Carme-

literkloster in Bretagne hatte Franzisca von Amboise, die Gemahlin des Herzogs, Peters des II, von Bretagne, gestiftet. Sie ließ nemlich nach ihres Gemahls Tode, Nonnen von Lüttich nach Vennes kommen und ihnen ein Kloster bauen. Sie begab sich selbst in den Orden, und nahm im Jahre 1467 das Ordenskleid daselbst an. Weil dieses Kloster keine besondere Kirche hatte, und man sich des nahen Carmeliterklosters bedienen muste; so ließ sie die Benedictinerinnen von der Congregation von St. Sulpicius, deren nur sieben waren, und die nicht allzuregelmäßig lebten, aus dem Kloster Coets bey Nantes ausziehen. Diese thaten zwar vier Jahre lang Widerstand; aber endlich nahm sie doch mit ihren Nonnen im Jahre 1478 ihren Plaz ein, nachdem sich der Pabst der Kirchenstrafen wider die Benedictinerinnen bedienet hatte. Sie besserte das Haus aus, legte neue Gebäude an und starb daselbst im 1485sten Jahre.

§. 5.

Von ihrem Beynahmen und Kleidung.

Diese Nonnen werden Carmeliterinnen von der alten Observanz genennet, um sie von den unbeschu-

heten

noss.IX

heten Carmeliterinnen zu unterscheiden, sie sind, wie die Mönche dieses Ordens, bekleidet. Sie haben einen Rock und ein Skapulier von Capuciner- oder lohfarbenen Tuche, und im Chore nehmen sie einen weissen Mantel und schwarzen Weihel um.

XI.

Von den Barfüßer Carmeliterinnen.

§. 1.

Von der Stifterin derselben.

Die Stifterin der Barfüßer Carmeliterinnen war die heilige Theresia, welche zu Avila, einer Stadt in dem Königreiche Castilien, am 12ten März des 1515ten Jahres gebohren wurde. Ihr Vatter, welcher einer der angesehensten Edelleute des Landes war, hieß Alfonso Sanchez de Cepeda, und verheurathete sich zum zweytenmale mit Beatrix von Haumade. Sie zeugten sieben Söhne und zwo Töchter mit einander, worunter unsre Heilige die erste war, welche bis zu ihrem Klostergelübde, da sie den Nahmen von Jesus annahm, stets den Namen von Haumade führte, nach der Spanischen Gewohnheit, wo

Carmeliterin.

die Kinder öfters den Nahmen der Mütter, als den Nahmen der Vätter annehmen.

An dem Lesen der Lebensbeschreibungen der Heiligen und Märtyrer fand sie schon in der frühesten Jugend das gröste Vergnügen. Sie berathschlagte sich oft mit ihrem Bruder, Rodrigo von Cepeda, der vier Jahre älter war, wie sie auch Märtyrer werden könnten. Das Beste schien ihnen zu seyn, daß sie ihr vätterliches Haus verließen, und in das Land der Mauren giengen, damit sie Gelegenheit daselbst aufsuchten, unter diesen Ungläubigen ihr Leben zu verlieren. Sie giengen auch wirklich aus dem Hause ihrer Eltern weg; einer von ihren Oheimen aber, der sie unterwegs angetroffen und angehalten hatte, um zu vernehmen, wo sie alleine hinwollten, brachte sie zu ihren Eltern wiederum zurüke, die ihrentwegen sehr bekümmert waren. Sie blieben fast ganze Tage in ihrem Garten, und baueten sich daselbst kleine Einsiedeleyen, um den Einsiedlern nachzuahmen, deren Lebensbeschreibungen sie gelesen hatten.

Im Jahre 1535 begab sie sich in das Kloster der Carmeliterinnen zu Avila, und am 2ten des Christmonats im folgenden Jahre zog sie das Ordenskleid an,

an, da sie ungefähr zwey und zwanzig Jahre alt war. Am Mariä Himmelfahrtstage fiel sie in eine so große und seltne Ohnmacht, daß man sie vier Tage lang für todt hielt. Man machte bereits ihr Grab in ihrem Kloster, und die Nonnen schikten einige aus ihren Mitteln ab, den Leichnam abzuholen und zur Erde zu bestatten. Ihr Vatter aber, welcher bemerkte, daß der Puls noch ein wenig schlage, sezte sich dagegen; nach einiger Zeit kam sie auch in der That von dieser großen Ohnmacht zu sich selbst.

§. 2.

Von der Stiftung derselben.

Weil damals von den Protestanten viele Klöster eingezogen und aufgehoben wurden; so wurde sie bewogen, ihren Orden zu verbeßern und neue Klöster zu bauen. Damit sie diese Absicht erreichen möchte, so unterredete sie sich darüber mit einigen tugendhaften Jungfern in ihrem Kloster der Menschwerdung, welche mit ihr dergestalt übereinstimmten, daß eine davon, welche ihre Muhme und nur noch eine Kostgängerin war, tausend Ducaten darboth. Eine Frau aus der Stadt, die eine vertraute Freundin

der Theresia war, Guiomar von Ulloa, versprach ihr gleichfals, nach ihrem Vermögen zu dieser Unternehmung behülflich zu seyn. Sie kaufte daher unter dem Nahmen des Don Johann von Ovallo, ihrer Schwester Johanna von Haumade Mannes, an dem Orte ein Haus, wo man jezt das Kloster siehet. Zur Ausführung der beschloßnen Verbesserung des Ordens erhielt sie im Jahre 1562 vom Pabste Pius dem IV. ein Breve, das auf den Nahmen der Frau Guiomar von Ulloa und deren Mutter, Aldonza von Gunzmann ausgefertiget war. Es wurde ihnen darinnen die Erlaubniß gegeben, ein Kloster für so viele Nonnen, als ihnen beliebte, und unter was vor einem Titel sie wollten, bauen zu können; jedoch unter der Bedingniß, daß es von dem Orden unsrer lieben Frau vom Berge Carmel seyn sollte.

Sie hatte nur ein sehr kleines Haus zu diesem ersten Kloster; es war alles daran so armselig, daß die Gloke nicht über drey Pfunde wog. Sie machte Verordnungen, welche von dem Pabste, Pius dem IV. am 11ten des Heumonats im Jahre 1562 gebilliget wurden.

§. 3. De-

§. 3.
Deren Ausbreitung.

Es fand sich bald nachher Gelegenheit für sie, ein neues Kloster für ihre Frauenspersonen zu Medina del Campo aufzurichten. In dem Carmeliterinnenkloster zu Alcala, welches eine gewisse Maria von Jesus gestiftet hatte, mäßigte sie die große Strenge, und theilte ihnen die Verordnungen mit, die sie für ihr erstes Kloster zu St. Joseph in Avila aufgesezet hatte. Es ist in dieser Stadt noch ein anderes Kloster von ihrer Verbesserung errichtet worden, welches man die Carmeliterinnen des heiligen Sacraments oder Corporis Christi nennet, um sie von den Carmeliterinnen der Mutter, Maria von Jesus, zu unterscheiden, die man von dem Ebenbilde heiset. Von da begab sie sich nach Malagon, um daselbst ein neues Frauenkloster anzulegen, bey welchem die erste Befreyung von ihren Verordnungen wegen der Armuth und der Begebung alles Eigenthums erschien; indem sie erlaubte, daß dieses Kloster Einkünfte habe. Don Raphael Megia Velasquez bot ihr zu einem Kloster für Carmeliterbarfüßer ein Landgut an, welches er zu Durvelle hatte. Sie reisete zu Ende

des Brachmonats im Jahre 1568, in Begleitung Antoinetten vom heiligen Geiste, und des P. Julian von Avila, dahin, um daselbst den Grund zu dem Orden der unbeschuheten Carmeliter zu legen.

§. 4.

Tod der Stifterin, Theresia.

Die heilige Theresia starb im Jahre 1582 zu Alba, als sie von Burgos zurückkam, woselbst sie noch ein Frauenkloster gegründet hatte. Sie war sieben und sechzig Jahre, sechs Monate und einige Tage alt, und hatte sieben und vierzig Jahre in dem Orden zugebracht, nemlich sieben und zwanzig Jahre unter den alten oder gemilderten Carmeliterinnen und zwanzig unter den Unbeschuheten von ihrer Stiftung.

§. 5.

Von den Ordensregeln.

An einigen Orten sind die Religiosen den Ordensobern, und an andern den Ordinarien der Oerter unterworfen. In reichen Städten sollen sie vom Almosen und ohne Einkünfte leben, in soweit es füglich

füglich geschehen kann; an denen Orten aber, wo sie nicht allein vom Almosen leben können, ist es ihnen erlaubt, gemeinschaftliche Einkünfte zu haben. In denen Klöstern, welche Einkünfte besizen, kann man nicht mehr als vierzehen Mädchen aufnehmen, solange bis genugsame Einkünfte zu mehrern da sind; es wäre denn, daß eine, bey der Einkleidung, soviel Vermögen mitbrächte, daß noch eine über die vierzehen davon genugsam leben könnte. In denen Klöstern, die arm sind, soll die Anzahl der zum Chore bestimmten Nonnen nicht über dreyzehen seyn; und in den mit Einkünften versehenen Klöstern können ihrer nur zwanzig seyn, die Layenschwestern mit dazugerechnet.

Im Sommer stehen sie des Morgens um fünf Uhr auf; und verrichten ihr Gebet bis sechs Uhr. Im Winter stehen sie um sechs Uhr auf, und halten ihr Gebet bis sieben; vor dem Abendessen müssen sie auch eine Stunde lang beten.

Sie fasten von dem Kreuzerhöhungsfeste an bis Ostern, essen niemals Fleisch, außer wenn sie krank sind; in den Fasten der Kirche und an allen Freytagen durch das ganze Jahr, diejenigen ausgenommen,

nommen, welche zwischen Ostern nnd Pfingsten sind, essen sie weder Eyer noch Milchspeisen.

Das Stillschweigen ist ihnen befohlen von der Complet, die sie nach dem Abendessen halten, bis zur Prime des andern Morgens. Außer dem Disciplininiren oder Geißeln mit der Ruthe, welches man in der Fasten und Adventzeit an dem Feyertage und zu allen Zeiten des Montages, Mittwochs und Freytages thut, geißeln sie sich noch alle Freytage des Jahres zur Vermehrung des Glaubens, für die Erhaltung des Lebens und der Staaten der regierenden Fürsten, für die Wohlthäter, für die Seelen im Fegfeuer, für die Gefangenen, und für diejenigen, welche eine Todsünde begangen haben, und dieses geschieht ein Miserere und einige Gebete hindurch.

Die heilige Theresia hatte auch die Gewohnheit eingeführet, daß ihre Frauenspersonen ihren Nahmen änderten, wenn sie eingekleidet wurden.

§. 6.

Von ihrem Habite.

Diese Nonnen haben einen Rock wie die Carmelitermönche, nemlich Kastanienbraun, und ein Ska-

pulier von dunkelgrauer Farbe, und einen eigenen weißen Mantel. Sie nehmen ihr Skapulier über den Wimpel oder das Vortuch vor der Brust. Sie schlafen auf Strohsäken, die auf drey Bretter gelegt werden. Zur Beschuhung haben sie Soken oder Sandalien von Striken, welche die Spanier Alpergates nennen, und Strümpfe von grobem Zeuge, wie der Rock ist.

XII. Von

Præmonstratenserin.

XII. Von den Prämonstratenserinnen.

§. 1.

Von dem Stifter ihres Ordens.

Der heilige Norbert, Erzbischof zu Magdeburg, war der Stifter des Prämonstratenserordens. Er wurde zu Saten, einem Fleken in dem Herzogthume Kleve und in dem Köllnischen Kirchsprengel in dem 1082sten Jahre gebohren. Sein Vatter hieß Heribert und seine Mutter Hedwig; beide waren von gutem Adel und besaßen große Reichthümer. Das Kanonicat bey der Kayserlichen Kirche zu Saten, seinem Geburtsorte, das er als Unterdiaconus bekleidete, verwaltete er sehr nachläßig, indem er lieber dem Hofe des Kaysers, Heinrichs des V, und des Erzbischofs zu Kölln, Friedrichs, folgte. Als einstmals der

Bliz vor seinen Füßen niederschlug und ihn so zu Boden warf, daß er beynahe eine Stunde lang in Ohnmacht lag; so überdachte er seine bisherigen Ausschweifungen und bekehrte sich ganz zu Gott. Im Jahre 1127 wurde er zum Erzbischofe von Magdeburg erwählet. Man muste einen ausdrüklichen Befehl von dem Apostolischen Legaten, dem Cardinale Gerhard, auswirken, um ihn zur Annahme des Erzbisthums zu nöthigen. Man führte ihn gleichsam im Triumphe nach Magdeburg, wo er seinen Einzug baarfus, auf einem Esel reitend, und in so armseliger Kleidung hielt, daß ihn der Thürhüter an der Kirche, welcher ihn nicht kannte, nicht einlassen wollte, sondern glaubte, es wäre ein Armer, der sich unter das Gedräng gemischt habe. Er starb zu Magdeburg am 6ten des Brachmonats, im Jahre 1145, nachdem er die Erzbischöfliche Würde acht Jahre lang beseßen hatte.

§. 2.

Von der Stiftung des Ordens.

Im Jahre 1119 unter der Regierung des Pabstes, Calixtus des II, und der Regierung des Königes

niges in Frankreich, Ludwig des Diken, wurde in dem Coucyer Walde an einem Orte, Vois genannt, woselbst ein Thal war, welches, so wie der Orden selbst, nachher den Nahmen Premontré angenommen, der Orden der Prämonstratenser gestiftet. Die ersten Klöster, welche der heilige Norbert errichtete, waren gemeinschaftlich für Personen beyderley Geschlechts, die nur durch eine Mauer von einander getrennt waren. Die selige Ricovere, die Frau eines Edelmanns, Nahmens von Clastre, war die erste, welche von den Händen des Stifters den Weihel empfieng. Es folgte ihr eine so große Anzahl Personen von ihrem Geschlechte, daß noch bey Lebzeiten des Stifters schon über zehentausend Klosterfrauen in diesem Orden gezählt wurden.

§. 3.

Von ihren Regeln.

Die Prämonstratenserinnen lebten anfänglich sehr strenge und beobachteten ein genaues Stillschweigen. Sie sangen weder im Chore, noch in der Kirche, sondern sagten blos für sich den Psalter und das Amt der heiligen Jungfrau her. Sie konnten

ten nicht aus dem Kloster gehen, wenn sie einmal hinein getretten waren. Es war ihnen nicht erlaubt, mit einer Mannsperson zu reden, auch nicht einmal mit ihren nächsten Anverwandten, außer in Gegenwart zwoer Chorfrauen und zween Layenbrüder, welche ihre Unterredung mit anhören musten. Man schnitt ihnen die Haare bis an die Ohren ab. Ein schlechtes Stük schwarzen Zeugs diente ihnen zum Weihel und ihre Kleider waren nur von grober Wolle oder von Schaffellen.

§. 4.

Absonderung der Klosterfrauen.

Als der selige Hugo des Fosses, der der erste Schüler des heiligen Norberts und sein Nachfolger in der Regierung des Ordens war, bemerkte, daß die Vermengung der Personen von beiderley Geschlechte, welche der heilige Norbert nicht nur in dem ersten Kloster des Ordens Premontre, sondern auch in allen andern Klöstern eingeführet hatte, der Regelmäßigkeit und dem guten Rufe sehr nachtheilig werden könnte; so ließ er durch einen Beschluß des Generalkapitels von dem 1137sten Jahre, welcher von dem

Pabste,

Päbste, Innocentius dem II, bestättiget würde, verordnen, daß man in Zukunft keine Frauenspersonen mehr in den Mannsklöstern aufnehmen, und daß diejenigen, die bereits darinnen wären, anders wohin gebracht werden sollten. Daher versezte der Bischof zu Laon, Bartholomäus, diejenigen, welche zu Premontre waren, in das Kloster Fontenelle, welches eine Meile davon lag. Die Päbste, Innocentius und Cölestin der III, Eigenius der III, und Adrian der IV, verordneten, daß die Klosterfrauen, welche also versezt wären, auf Kosten der Mannsklöster, aus welchen sie gegangen waren, unterhalten werden sollten.

§. 5.

Aufnahme einiger merkwürdigen Personen.

Die selige Anastasia, Prinzessin von Pommern; Gertrud, des Landgrafen Ludwigs von Hessen und Thüringen Prinzessin; Guda, Gräfin von Arnstein; Agnes Gräfin von Brienne und viele andere vornehme Personen ergriffen diese Stiftung. In dem Jahre 1219 nahmen acht Schwestern, eines brabantischen Edelmanns, Nahmens Reinerus, Töchter, zugleich

das Kleid dieses Ordens in dem Kloster Pelleberg bey Löwen an.

Man bewundert an ihnen eine stets gleiche Uneigennüzigkeit, daß sie keine Mitgift von denjenigen Mädchen nehmen, die sie in ihre Klöster aufnehmen.

§. 6.

Von ihrer Kleidung.

Die Klosterfrauen dieses Ordens sind weiß gekleidet. In einigen von ihren Klöstern tragen sie nur im Chore einen großen Mantel, und in einigen andern haben sie auch eine weiße Roze auf dem Arme nebst ihrem Mantel.

§. 7.

Von der Ursache der Abnahme dieses Ordens.

Der Geiz vieler Aebte, welche die Einkünfte der Prämonstratenserinnen zurükbehalten haben, war Ursache, daß von fünfhundert Klöstern, welche in dreyßig Circarien oder Provinzen abgetheilet waren,

ren, nur sehr wenige übrig blieben. Daher kommt es, daß in Frankreich kein einziges Kloster mehr von ihnen vorhanden ist. Doch giebt es in Brabant, Flandern, Polen und Böhmen noch viele solche Frauenklöster, die meisten aber in Deutschland, darunter sich einige befinden, deren Aebtißinnen regierende Fürstinnen sind.

XIII.
Von den Cisterzienserinnen.

§. 1.
Von dem Ursprunge der Benennung.

Einige Einsiedler, deren an der Zahl ein und zwanzig waren, und die von dem heiligen Robert, damaligem Priorn zu Montier la Celle, geführt wurden, ließen sich an einem Orte, Citeaux oder Cisteaux, fünf Meilen von Dijon, in dem Kirchsprengel von Chalons, nieder. Dieß war eine mit Gehölzen und Dornen bedekte Wüste, die von einem kleinen Fluße gewäßert wird, der seinen Ursprung aus einer Quelle nimmt, die eine Meile davon entfernt ist und Sans Fonds, ohne Grund, heißt, weil man sie bisher nie hat ergründen können. Die Eigenschaft

dieser

Cistercienserin.

dieser Quelle ist merkwürdig, daß sie merklich abnimmt, wann es regnet, und hingegen zur Zeit der Dürre austritt. Der Nahme Cisteaux soll diesem Orte wegen der Cisternen gegeben worden seyn, die in der Nähe sich finden.

§. 2.

Von der Stiftung der Cisterzienserinnen.

Die Geschichtschreiber des Cisterzienserordens sind wegen des Ursprungs der Klosterfrauen von diesem Orden nicht übereinstimmig. Die meisten derselben aber behaupten, daß die Heilige Humbeline, Schwester des heiligen Bernhards, ihre Stifterin gewesen sey. Nachdem sie entschlossen gewesen, sich Gott in der Einsamkeit zu widmen; so begab sie sich in das Kloster zu Juilly, welches damals vom Benedictinerorden war. Nach der Zeit aber beredete sie die Klosterfrauen, die Verbesserung der Cisterzienser anzunehmen. Sie gab dem Abte zu Citeaux vermittelst des Nuntius, der damals in Frankreich war, davon Nachricht; dieser Abt willigte

darein, und das Kloster Jnilly wurde also Cisterzienserordens, welches in dem Kirchsprengel von Langres lag. In den fünf und zwanzig ersten Jahren des errichteten Cisterzienserordens gab es kein Frauenkloster; erst in dem 1120sten Jahre ist das obgedachte Frauenkloster gestiftet worden.

§. 3.

Von der Vermehrung dieser Frauenklöster.

Außer diesem hat es noch mehrere in Frankreich gegeben, als das zu Fervaques, im Kirchsprengel von Noyon, welches im Jahre 1140 gestiftet worden; das zu Blandech, in dem Kirchsprengel von St. Omer, vom 1153sten Jahre; und das zu Montrevil-les-Dames bey Laon vom Jahre 1164. Die Anzahl dieser Klöster vermehrte sich in den folgenden Zeiten so stark, daß, wenn man den Geschichtschreibern dieses Ordens Glauben beymessen darf, ihrer bey sechstausend gewesen seyn sollen.

§. 4. Von

§. 4.

Von dem Kloster las Huelgas de Borgos.

Unter allen Frauenklöstern dieses Ordens ist das zu St. Maria der Königlichen bey Burgos, insgemein las Huelgas de Borgos, das berühmteste, sowohl wegen der Pracht seiner Gebäude und großen Güter, die es besitzt, indem kein Großer in Spanien soviel oder mehr Vasallen hat, als dieses Kloster, als auch wegen des großen Umfangs seiner geistlichen Gerichtsbarkeit, welche die Aebtißin nicht nur über zwölf andre Klöster, die ihr unterworfen sind, sondern auch über die Hospitalbrüder von Burgos, und über eine große Anzahl Chorherren, Pfarrer, Käpläne, und andere Personen hat. Dieses berühmte Kloster ist vom Könige in Castilien, Alfonsus dem VIII, im 1187sten Jahre, erbauet worden. Er übergab es einigen Cisterzienserinnen, die er aus dem Kloster Tulebras hatte kommen lassen, und die sich zur Aebtißin eine Klosterfrau, Nahmens Michol oder Misol erwählten. Sancha, des Königes in Arragonien Tochter, welche die dritte Aebtißin daselbst war, befand sich unter der Zahl dieser ersten Klosterfrauen. Constantia,

des

des Stifters Tochter, welche auch darinn das Ordenskleid anzog, war die zwote Aebtißin. Ueberhaupts sind viele Königliche und Fürstliche Prinzessinnen Klosterfrauen daselbst gewesen.

§. 5.

Von andern vorzüglichen Klöstern dieses Ordens.

Das Kloster zu Conversano ist in Wälschland das einzige, wo die Aebtißin den Bischofsstab führen darf. Sie hat in dem Fleken Castellano die geistliche Gerichtsbarkeit. — Das Kloster zu St. Anton in Paris ist eines der ansehnlichsten in Frankreich, indem deßen Aebtißin zum Theil die Vorstadt besizt, welche den Nahmen dieser Alten führet, und die wegen ihrer Größe und Weitläufigkeit viele ansehnliche Städte übertrift. — Die Abtey Fronneberg in Westphalen, und von der Kindschaft von Morimond, ist halb katholisch und halb lutherisch, so, daß die Aebtißinnen von beyderley Religionspartheyn wechselsweise gewählt werden. — Es sind in Deutschland aber auch Abteyen, sowohl für Mannspersonen, als für das weibliche Geschlecht, die ganz lutherisch sind. Es gibt

sogar Klöster, deren Aebtißinnen, Reichsfürstinnen sind, als das zu Heggenbach, Himmelsthron und Guttenzell.

§. 6.

Von ihrer Kleidung und von ihren Regeln.

Die Kleidung der Cisterzienserinnen besteht aus einem weißen Rocke, einem schwarzen Skapuliere, und einem Gürtel von eben der Farbe. Im Chore tragen die meisten Kutten, und andere nur Mäntel; die Layenschwestern aber gehen tannenfarbig gekleidet. Die Novizen gehen weiß. Die Kleidung der Cisterzienserinnen zu Lorvain in Portugal aber ist ganz verschieden.

Die ersten Cisterzienserinnen hatten sehr strenge Regeln. Sie trugen weder Leinen noch Pelzwerk, sie beschäftigten sich nicht allein mit Nähen und Spinnen, sondern giengen auch in den Wald, die Dornen und Disteln auszureißen; sie arbeiteten beständig; sie beobachteten endlich ein tiefes Stillschweigen.

§. 7. Von

§. 7.

Von den verbesserten Klosterfrauen des Cisterzienserordens in Spanien.

Die Verbesserung der Klosterfrauen des Cisterzienserordens in Spanien, von der Recollection, oder Recollectinnen genannt, hat ihren Anfang und Fortgang dem Eifer der Aebtißinnen des berühmten Klosters de las Huelgas bey Burgos zu verdanken, nemlich der Agnes Henriguez, Johanna von Agala und der Maria von Navarra. Diese leztere, welche im Jahre 1601 zur Aebtißin erwählt worden ist, ließ im 1604ten Jahre von dem Dominicus Gymnasius, Erzbischofe zu Syponte, welcher des Clemens VIII. Legat in Spanien war, die Regeln bestättigen, welche für diese verbeßerten Klosterfrauen aufgesezet waren.

Die Anzahl der Religiosinnen in jedem Kloster ist auf zwanzig zum Chore und drey Layenschwestern festgesezt worden.

Um zwey Uhr nach Mitternacht stehen sie auf, in die Metten zu gehen; von fünf Uhr bis sechs beten sie für sich, da sie die Prima singen. Nach der Vesper

per beten sie noch eine Stunde für sich. Alle Mittwoche und Freytage durch das ganze Jahr, und auch noch des Montags in der Advent- und Fastenzeit, geißeln sie sich. Sie beobachten genau die Armuth; keiner Religiosin ist erlaubt, Jahrgelder zu haben; alles müssen sie gemeinschaftlich haben. Ihre Kleidung ist von groben Zeuge; statt der Schuhe tragen sie Sandalien. Sie enthalten sich des Fleisches, der Butter und des Milchwerks. An den Tagen, welche keine Fasttage sind, dürfen sie nur Eyer essen; die Schwachen dürfen Fleisch essen. Sie fasten von dem Kreuzerhöhungsfeste an bis auf Ostern, ausgenommen die drey Weihnachtsfeyertage, das Fest der Beschneidung Christi und der Erscheinung. Das übrige Jahr hindurch fasten sie am Mittwoch, Freytage und Sonnabend. Außer den Stunden der Mahlzeit dürfen sie an den Tagen, welche keine Fasttage sind, weder essen noch trinken; der Wein ist ihnen verboten, außer in der größten Noth. An den ordentlichen Fasttagen wird zur Collation Sallat oder einige Früchte mit Brod gegeben; an den Fasttagen der Kirche aber giebt man ihnen nur Brod. Sie beobachten von der Complet bis zur Prima des andern Tags, und vom Mittage bis zur Nona ein tiefes

Stillschweigen. Damit das Stillschweigen nicht gebrochen wird, müssen sie in ihren Kammern für sich arbeiten; nur die Wäsche besorgen sie gemeinschaftlich. Wenn sie das Stillschweigen brechen; so geißeln sie sich in dem Refenter, und essen daselbst auf der Erde Wasser und Brod. Es darf keine Religiosin in die Kammer einer andern gehen; und an den Communiontagen haben sie keine Erholungsstunde.

§. 8.

Verbeßerte Cisterzienserinnen in Frankreich und Savoyen.

Nachdem sich in die meisten Frauenklöster des Cisterzienserordens eine ungebundne Lebensarr eingeschlichen hatte; so verbesserte die ehrwürdige Mutter von Ballon diese Congregation in Frankreich und Savoyen. Sie war eine Tochter Karl Emanuels von Ballon, Kammerjunkers des Herzogs von Savoyen, Karl Emanuels des I. und nachmaligen Gesandten dieses Herrn in Frankreich und Spanien. Sie wurde gebohren im Jahre 1591 auf dem Schloße Vanchi, in der Baronie Ballon, fünf Meilen von Genf und eben so weit von Anneci.

Zu Rumilli, einer kleinen Stadt in Savoyen, legte sie im Jahre 1622 den Grund zu ihrer Verbesserung. Am 8ten des Herbstmonaths, am Feste Mariä Geburt, nahm sie nebst vier andern Klosterfrauen, von ihrer Capelle Besiz, und am 21sten ebendeßelben Monats nahm sie das Kleid der Verbeßerung an.

Ihre Regeln bestanden darinn, daß sie sich des Römischen Breviers bedienen, des Abends die Mette halten sollten, damit sie am Morgen desto beßer eine ganze Stunde zum Beten in Gedanken anwenden könnten. Um zehen Uhr musten sie sich niederlegen und um fünf Uhr aufstehen. Siebenmal des Tages musten sie in den Chor gehen und das göttliche Amt halten. Sie sollten des Nachmittags eine halbe Stunde etwas geistreiches lesen, die andre halbe Stunde in Gedanken beten, und zweymal des Tags eine Gewissensprüfung anstellen. Es war ihnen erlaubt, dreymal in der Woche Fleisch zu essen. Sie trugen Leinwand, und bedienten sich der Matrazen und Bettvorhänge. Was die Kleidung anbetraf, so richteten sie sich in der Farbe nach den Cisterziensern, und in der Gestalt nach der Klosterfrauen von

Mariä Heimsuchung ihrer, die Binde ausgenommen, welche weiß ist. Die Unterpriorin wurde beystehende Schwester; die Novizenmeisterin dirigirende Schwester genannt. Die Klosterfrauen nennen sich nur Schwestern, und singen keine hohe Messe.

In dem 1631sten Jahre wurden diese Regeln zu Paris das erstemal mit allen nöthigen Genehmhaltungen, außer der Römischen, gedrukt, welche diese Klosterfrauen erst im Jahre 1634 erhielten.

§. 9.

Von den verbesserten Cisterzienserinnen vom theuern Blute.

Von dem Orden der verbeßerten Cisterzienserinnen von dem theuren Blute war die Stifterin die Mutter Magdalena Theresia Baudet de Bauregard. Sie war aus einer der edelsten Familien in Grenoble, und als Kostgängerin in dem dreyzehenden Jahre ihres Alters in die Abtey zu St. Just, Cisterzienserordens, gebracht worden, worinnen sie im sechszehenden Jahre ihres Alters Profeß that. Im Jahre 1654 verpflichtete sie sich nebst unterschiedlichen andern Klosterfrauen durch ein Gelübde,

den Titel der Töchter des theuern Blutes anzunehmen. Der Kardinal von Bourbon, Bischof zu Mez, Abt zu St. Germain des Pres, hielt am 7ten Jänner 1659 deswegen eine Versammlung von Doctoren, sowohl regulirten, als weltlichen, in welcher ihr erlaubt wurde, eine neue Verbeßerung des Ordens zu unternehmen. Sie bekam in der Vorstadt zu St. Germain, in der Straße Vaugirord ein Haus zum Besiz. Der Prior der Abtey St. Germain des Pres, Großvicar des Kardinals von Bourbon, weihete das neue Kloster ein, und pflanzte das Kreuz mit dem neuen Titel darauf. Am folgenden 20sten März machten sie den Anfang, um zwey Uhr des Nachts aufzustehen, die Metten zu halten nach dem Gebrauche des Cisterzienserordens, und am 29ten März 1660 feyerten sie zum erstenmale das Fest des theuern Blutes, welches sie bis jezt alle Feyertage durch das ganze Jahr zu halten fortfahren, wobey sie das doppelte große Amt, welches aus dem Amte des Leidens Christi genommen ist, das sich in dem Parisischen Brevier befindet, mit aller Feyerlichkeit, mit Aussezung des heiligen Sacraments die hohe Messe über, und mit der Vesper halten, worauf die Predigt und das Salus, oder die Abendandacht folget.

Die vornehmsten ihrer Ordensregeln bestanden darinn, daß sie um zwey Uhr des Nachts aufstehen, auf Strohsäken, die auf zwey Bretten auf zwoen Pfosten geleget wären, schlafen, und nur wollene Leilachen, ohne Bettvorhänge oder andere Zierrathen, haben sollten. Außer den Krankheiten musten sie sich alles Fleischessens enthalten; sie dürfen sich auch nur der Serge statt der Leinwand bedienen. Ihr Fasten ist beynahe beständig, das Stillschweigen sehr strenge, außer in den beyden Unterredungsstunden des Tages, nemlich nach dem Mittagessen und nach dem Abendbrode. Täglich beten sie zwo Stunden in Gedanken, und eine halbe Stunde lesen sie etwas Geistreiches. Es ist ihnen die Handarbeit empfohlen. Das Römische Brevier haben sie beybehalten, außer daß sie die Hauptfeste des Ordens beygefüget haben.

Diese Regeln wurden am 14ten August 1661 von dem Abte de Prieres, Generalvicar von der strengen Observanz von Citeaux in Frankreich, und von dem Prior der Abtey St. Germain des Pres, als Großvicarn des Kardinals von Bourbon, bestätiget. Dieser lezte nahm auch die Gelübde an, welche diese Klosterfrauen von der neuen Verbesserung

an

an dem Tage der Octave des heiligen Bernhards-festes, am 27sten August ebendesselben 1661sten Jahres mit vieler Feyerlichkeit ablegten. Nicht lange hernach wurden jene Regeln auch von dem Kardinale von Vendome, Legaten in Frankreich, bestättiget.

§. 10.

Cisterzienserinnen vom heiligen Sacramente zu Portroyal.

Die Abtey Portroyal bey Chevreuse, im Pariser Kirchsprengel, vom Cisterzienser Orden und der Stiftung des heiligen Sacraments, hieß vor Alters le Port du Roi oder Port-Roi, Königshafen. Die Regelmäßigkeit war aus diesem Kloster fast ganz verbannt, als die Mutter Angelica Arnaud, fünf und zwanzigste Aebtißin dieses Klosters, anfieng, ihr Amt im Jahre 1602, nach dem Tode der Mutter Johanna von Boulchart, zu besorgen, deren Coadjutricin sie seit dem siebenzehenden Jahre ihres Alters war. Eine von ihren ersten Sorgen war, die alten Observanzen wieder herzustellen, und ein neues Haus von Klosterfrauen zu errichten, welche dem Dienste des heiligen Sacraments gänz-

lich ergeben waren; so, daß Tag und Nacht einige Personen im Gebete vor dem heiligen Sacramente seyn sollten. Der Erzbischof zu Paris willigte im Jahre 1645 darein, welches durch einen Parlamentsspruch, vom 4ten des Brachmonats 1647 bestättigt wurde. Dii Saussai, Official und Großvicar zu Paris, welcher nachher Bischof zu Tull wurde, gab den Klosterfrauen zu Portroyal mit vieler Feyerlichkeit die Kleidung dieser neuen Stiftung am 24sten des Weinmonats ebendesselben Jahres. Er veränderte das schwarze Skapulier, welches diese Klosterfrauen nach der Gewohnheit der Cisterzienser, trugen, in ein weißes, worauf ein rothes Kreuz war.

Es wurden für sie besondre Ordensregeln festgesezt, welche von dem Erzbischofe zu Paris, Johann Franz von Gondi, bestättigt wurden. Zum Probejahr, sollten sie keine andre zulassen, als die sechszehen Jahre alt ist, und erst im neunzehenden Jahre sollte sie Profeß thun können. Es sollte keine Aussteuer verlangt werden, sondern man sollte dasjenige blos als ein Almosen annehmen, was die Eltern geben wollten. Die Layenschwestern sollten erst nach einem Jahre die Kleidung anziehen; während der

Zeit

Zeit aber sollten sie einen grauen Rock, eine Haube, einen weißen Schleyer und ein Skapulier tragen, welches sie nur dann anlegen sollten, wenn sie zur Communion gehen, und den Ceremonien der Kirche beywohnen. Wenn das Jahr vorüber ist, so nimmt man sie zum Noviciate an; und wenn sie noch das zweite Jahr hindurch geprüft worden, so können sie vor der Aebtißin Profeß thun auf folgende Art: "Ich gelobe dir, Mutter, Gehorsam im guten bis "an den Tod." Die Chorschwestern legen ihr Gelübde in folgenden Worten ab: "Ich Schwester N. "vom H. N. N. verspreche Beständigkeit, Aenderung "der Sitten und Gehorsam nach der Regel des H. "Abts Benedict vor Gott, der seligsten Mutter Jung- "frau, und allen Heiligen, deren Reliquien hier in "diesem Kloster Portroyal Cisterzienserordens auf- "bewahrt werden, welches durch Gottes Barmher- "zigkeit und des heiligen Apostolischen Stuhls Gna- "de der beständigen Verehrung des göttlichsten Sa- "craments des Leibs und Bluts unsers Herrn Jesu "Christi, besonders geweihet ist. In Gegenwart rc. "wie auch der Frau N. von der H. N. Aebtißin."

Sie bedienen sich des Römischen Breviers, welchem sie die Heiligen ihres Ordens und einige aus

dem Benedictinerorden beyfügen. Die Metten werden zu allen Zeiten nach Mitternacht gehalten. Die Armuth sollen sie genau beobachten; Das Geräth soll ein kleiner hölzerner Tisch, ein Stuhl von Stroh, drey Bretter auf Pfosten, oder auch ein kleines Ruhebette ohne Pfeiler, ein Strohsak, ein Stük Filz darüber, ein Strohküssen, ein Kopfküssen von Federn mit weißer oder grauer Serge überzogen, zwo große Deken und eine kleine, fünf papierne Bilder, ein irdenes Weihbeken, und eine Lampe seyn.

Die Gefäße, deren man sich in dem Refenter bedienet, sollen irden seyn, die Löffel von Holze, die Krüge und Schalen von Steine, wie auch die Salzfäßer, wenn sich solcher da findet; in Ermanglung des Steins soll man Thon nehmen. Sie müssen sich beständig des Fleischessens enthalten; sie sollen ihre Kleider, Schuhe, Leinen, Bänder, wie auch das Leinen und den Schmuck der Kirche, das ungesäuerte Brod und die Kerzen selbst machen. Sie sollen keine Stickerey oder künstliche Blumen verfertigen. Wenn sie etwas gemeinschaftlich besorgen; so sollen sie dabey das Stillschweigen beobachten, welches sie auch von der Complet bis zur Prima des folgenden Tags,

und stets an allen regulirten Oertern, halten müssen, indem sie nur durch Zeichen reden dürfen, wenn sie etwas nöthig haben.

§. 11.

Cisterzienserinnen von Tart.

Auch in der Abtey zu U. L. F. zu Tart wurde eine Verbesserung des Cisterzienserordens vorgenommen durch die ehrwürdige Mutter Johanna von St. Joseph von Pourlan. Nachdem diese in ihrem Kloster mit den übrigen Religiosinnen fast dreyßig Jahre die Verbesserung ausgeübet hatte; so ließ sie ihre Regeln von dem Bischofe zu Langres im 1650sten Jahre bestättigen. Diese Klosterfrauen gehen wie die andern gekleidet, und haben beynahe eben die Observanzen. Was die von Tart noch mehr haben, besteht darinn, daß sie in der Advent- und Fastenzeit weder Butter noch Milchwerk essen, und sich nur des Oels bedienen, ihre Speisen damit zurecht zu machen. Die Armuth beobachten sie strenge; im Anfange ihrer Verbesserung aßen und tranken sie nur aus hölzernen Gefäßen; der Bischof zu Langres aber erlaubte ihnen nachher, aus irdenen Geschirren zu

essen

essen und zu trinken. Ihre Löffel sind vom Buchsbaume, wie auch ihre Gabeln. In ihren Zellen haben sie weiter kein Geräthe, als ein kleines Ruhebette, worauf nur ein Strohsak und eine Deke liegt, ein irdenes Gefäß zum Weihwasser, ein hölzernes Crucifix, und einige papierne Bilder. Sie dürfen weder Kästen noch Kisten haben, die mit Schlössern verschlossen werden.

Anhang.

ßen und zu schreiben. Ihre Kost ist theils vom Haus-herrn, wie auch ihre Gebeine. In ihren Zellen haben sie weiter kein Geräthe, als ein kleines Ruhebette, worauf nur ein Strohsack und eine Decke liegt, ein irdenes Gefäß und Weihwasser, ein hölzernes Crucifix, und einige papierne Bilder. Sie dürfen weder Fleisch noch Fischen haben, die mit Schmalz zubereitet werden.

Tempel-Herr.

I.

Von den Tempelherren.

§. 1.

Von dem Ursprunge ihrer Benennung und von den Stiftern ihres Ordens.

Den Stiftern des Tempelherrnordens wurde eine Wohnung an der Ostseite des Tempels zu Jerusalem eingeräumt, daher sie von dem ganzen Volke den Nahmen der Tempelherren erhielten. Diese Stifter des Tempelherrnordens waren neun edle Franzosen ritterlichen Geschlechts. Zween davon, nemlich Hugo von Pajens und Gottfried von St. Aldemar, werden als die Häupter derselben angegeben. Die übrigen nannten sich Gottfried Roral, Gaufrid

Bisol,

Bisol, Pajens de Monte Desiderio, Archenbald von St. Anian, Andreas und Gundemar. Dieser Nahmen hat die Geschichte aufbehalten; nur eines Einzigen Nahme kam nicht bis auf unsre Zeiten.

§. 2.

Von der Stiftung des Ordens.

Jene neun Franzosen zogen im Jahre 1118 nach Jerusalem, sich im Kriege gegen die Ungläubigen, und zur Beschüzung der Pilgrimme gebrauchen zu lassen. Sie legten dem Patriarchen von Jerusalem, Stephan, die gewöhnlichen drey Gelübde der regulirten Chorherren, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ab, welchem sie noch das vierte, die Beschüzung der Pilgrimme beyfügten. Zehen Jahre lang lebten sie nach ihren selbst entworfnen Gesezen, in der Kleidung und von den Almosen, welche sie geschenkt erhielten; auch ihre Anzahl vermehrte sich nicht. Sie waren anfänglich so arm, daß ihrer zween auf einem Pferde ritten, welches hernach ihr Sinnbild in ihrem Siegel wurde.

Damals herrschte in Jerusalem, der König Balduin der II; selbst dieser wünschte die Fortdauer des Ordens. Er bat ums Jahre 1126 den Abt von Clairvaux den heiligen Bernhard, eine Form von Ordensregeln zu entwerfen und bey dem Pabste eine Fürbitte für sie einzulegen. Hugo wendete sich selbst an den Pabst Honorius den II. und brachte es bey demselbigen dahin, daß er in dem 1128sten Jahre eine Kirchenversamlung nach Trojes ausschrieb, in welcher sie ein Ordenskleid und eine Regel erhielten, die der heilige Bernhard entworfen hatte.

§. 3.

Von ihren Ordensregeln.

Außer den Vorschriften, die die gottesdienstlichen Handlungen angehen, zeichnen sich folgende Regeln aus. Alle Ritter, welche Profeß gethan, tragen weisse Kleider, nicht zu lang und nicht zu kurz. Die alten Kleider werden an die Waffenträger und dienende Brüder, wie auch an die Armen abgegeben. — Die Waffenträger und dienende Brüder unterscheiden sich nunmehr durch graue oder schwarze Kleider, da sie zuvor ebenfalls weisse trugen. —

Blos die Ritter bedienen sich weißer Mäntel. — Jeder Ritter hält sich drey Pferde, da die Armuth nicht mehrere erlaubt. — So hat er auch einen Waffenträger, den er nicht schlagen darf, wenn er ihm umsonst dient. — Keiner darf ohne Erlaubniß des Meisters ausgehen, noch Briefe lesen und schreiben. — Verheurathete Ritter wohnen alleine, und tragen auch keine weißen Kleider und Mäntel. — Wenn ein weltlicher Ritter Templer werden will, so wird er geprüft, ihm die Regel vorgelesen, und sein Noviziat gehet an. — Zum Kapitel fordert der Meister die Brüder, welche er will; bey grössern Sachen, die den Orden selbst oder die Aufnahme eines Bruders betreffen, alle. Doch auch dieses steht in des Meisters Willkühr. —

§. 4.
Von ihrem Eide.

Eine Formel ihres Eides lautet folgendermassen:

"Ich N. Ritter des Tempelordens und neuer-"wählter Meister derer Ritter, die in Portugall sind, "verspreche Jesu Christo, meinem Herrn, und seinem "Statthalter N. dem Pabste und seinen Nachfolgern "Gehorsam und beständige Treue, und schwöre, daß "ich

"ich nicht allein mit Worten, sondern auch mit Ge"walt der Waffen und mit allen meinen Kräften, "die Geheimniße des Glaubens, die sieben Sacra"mente, die vierzehen Glaubensartikel, das Aposto"lische und das Athanasianische Glaubensbekenntniß, "die Bücher sowohl des Alten als Neuen Testaments, "nebst den Auslegungen der heiligen Kirchenvätter, "die von der Kirche angenommen worden, die Ein"heit eines Gottes, die Mehrheit der Personen der "heiligen Dreyeinigkeit, und daß Maria, Joachims "und Annen Tochter, vom Stamme Juda und aus "dem Geschlechte Davids, stets, vor der Geburt, in "der Geburt, und nach der Geburt, eine Jungfrau "geblieben, vertheidigen will. Ich verspreche auch "dem allgemeinen Großmeister des Ordens, nach den "Sazungen, unterworfen und gehorsam zu seyn, "die uns von unserm Vatter, dem heiligen Bern"hard, vorgeschrieben worden; daß ich, so oft es nö"thig seyn wird, über See gehen will, zu streiten; "daß ich wider die ungläubigen Könige und Für"sten Beystand geben, und in Gegenwart dreyer "Feinde nicht fliehen, sondern ihnen die Spize bieten "will, wenn sie ebenfalls Ungläubige sind, daß ich "die Güter des Ordens nicht verkaufen, noch zugeben

"will, daß sie verkauft oder veräußert werden; daß "ich beständig die Keuschheit beobachten und dem "Könige in Portugall treu seyn will; daß ich den "Feinden, die dem Orden zugehörigen Städte und "Pläze nicht überliefern, und den Ordenspersonen, "vornehmlich den Cisterziensern und ihren Aebten, als "unsern Brüdern und Gefährten, keinen Beystand "weder mit Worten, noch mit Werken, noch auch "durch Waffen versagen will. Zur Beglaubigung "deßen schwöre ich aus meinem eigenen Willen, daß "ich alles dieses beobachten will; so wahr mir Gott "helfe und sein heiliges Evangelium!"

§. 5.

Von ihrer Ausbreitung und von ihren Besizungen.

Sobald der Orden der Tempelherren von der Kirche beståttiget war; so stieg deßen Macht außerordentlich. Oft waren dreyhundert Ritter, ohne die andern Brüder, in einzelnen Konventen. Nach und nach bekamen sie über neuntausend Häuser; und ihre Reichthümer waren fast unermeßlich. Der Kayser Lotharius verehrte bereits im Jahre 1130 dem Orden

den einen Theil der Grafschaft Supplinburg, woraus nachher eine eigne Komthurey entstand. Es wurden ihnen freywillig Ländereyen, Wiesen, Wälder und andere Sachen, die zur Erbauung von Klöstern nothwendig waren, geschenkt. Den grösten Theil dieser ansehnlichen Geschenke erhielt der Orden von denjenigen Fürsten und Herren, welche das Kreuz und das Kleid desselben annahmen, und ihm dafür den grösten Theil ihrer Besizungen verehreten. Alfons der I. König von Navarra und Arragonien sezte im Jahre 1131 in einem Testamente die Tempelherren nebst den Hospitalitern und Rittern des heiligen Grabes, zu Erben seiner Königreiche ein, da er keine Kinder hatte. Diese große Erbschaft wurde dem Orden zwar nach deßen Tode entrissen; aber doch kam ein Vergleich zu Stande, der sehr vortheilhaft war. In Palästina, Cypern, Frankreich, England, Spanien, Portugall, Italien, und Deutschland besaßen sie Tempelhöfe mit vielen Ländereyen.

§. 6.

Von merkwürdigen Großmeistern.

Einer von den Stiftern des Ordens, Hugo von Pajens, war erster Großmeister des Ordens.

Er war unstreitig ein vortreflicher Mann. Seine Geschichte zeugt von vieler Einsicht, Unerschrokenheit und edlem Muthe. Alle seine Unternehmungen zeigen eine heldenmüthige grosse Seele an.

Sein Nachfolger war Robertus, mit dem Beinahmen Burgundio, aus dem edlen Geschlechte von Credon bey Angers. Der König Balduin der III. schenkte ihm das Städtchen Jadres. Der Herzog von Lothringen, Gottfried, überließ ihm im Jahre 1141 sehr schöne Einkünfte in der Grafschaft Braband. Der Pabst Eugenius der III. gab den Tempelherren damals das Vorrecht, an den mit dem Interdikt belegten Oertern jährlich einmal Messe zu hören. Der Römische König Konrad zog mit ohngefähr 100, 000 Mann, und Ludewig der VII. von Frankreich zog mit 200, 000 Franzosen im Jahre 1147 bald nach Ostern in das heilige Land und eroberten — nichts.

Unter dem Großmeister Eberhard von Barris, im Jahre 1148 beschloß man Gaza zu bauen, es zu einem Waffenplaze zu machen, und übergab es hierauf nebst der umliegenden Gegend den Tempelherren zum immerwährenden Besiz und zur Vertheidigung.

Als Odo de St. Amando oder St. Amantis Großmeister war, erlaubte der Pabst Alexander der III. dem Orden, eigne Geistliche zu halten, welche ein Jahr im Noviziat leben musten, ehe sie in dem Orden Profeß thun durften. Ihr Unterschied bestand darinn, daß sie nicht wie die andern Brüder, ofne, sondern zugemachte Kleider trugen. Ferner erlaubte er ihnen, in ihren Komthureyen oder Höfen Oratorien zu bauen, und daselbst die Leichname ihrer Brüder zu begraben; er befreyte sie so gar von allen Zehenden, die sie sonst den Bischöfen geben musten. In einer Schlacht bey Rama, stritten die Tempelherren wider den Saladin so tapfer, daß die Geschichtschreiber ihren Großmeister, Odo den zweeten Judas Makkabäus nannten. Auf einer Kirchenversamlung zu Lateran im Jahre 1179 wurde den alzugroßen Abweichungen der Tempelherren von ihren Privilegien Schranken gesezt. Dieser Odo wurde von den Sarazenen im Jahre 1180 gefangen; in die Hände der Christen gerieth ein naher Anverwandter des Saladins. Dieser bot dem Odo eine Auswechselung gegen seinen Neffen an; allein er schlug es aus, indem er sich auf ein Statut berief, Kraft deßen der Orden gewohnt wäre, für einen Ge-

fangenen nicht mehr als einen Gürtel und ein Messer zu geben.

Gerhard von Ridefort, der eilfte Großmeister, hielt in einer unglüklichen Schlacht, die die Christen dem Saladin lieferten, die Flucht für eine Schande, und stieß nebst dem Ordensmarschalle, achtzehen Brüdern und vierzig andern Christen auf hundert Feinde; es gieng ihnen hier sehr hart, und er muste seine Tapferkeit mit seinem Tode bezahlen.

Unter dem Großmeisterthum des Robert von Sabloil oder Sablei kauften die Tempelherren dem Könige Richard die eroberte Insel Cypern für 25,000 Mark Silbers ab, welche sie aber nicht behaupten konnten, weil die Einwohner, als Griechen, nicht unter der Oberherrschaft lateinischer Geistlichen stehen wollten.

Indem der sechszehende Großmeister Philipp von Plessies — oder nach Andern Theodat von Bersiako — regierte, confirmirte der König von Ungarn, Andreas der II. dem Orden seine Güter, die er vom Könige Stephan, in Dalmazien und Sclavonien erhalten hatte. Der König von Sicilien,

nachher

nachher Kayser Friedrich, schenkte im Jahre 1209, dem Orden, zum Nuzen des Tempelhofes in Messina, den er ihnen ebenfalls confirmirte, einen Ort Murrum, welche Gütigkeit er auch im 1210ten Jahre mit andern Besizungen vermehrte. In dieser Zeit breitete sich der Orden auch in Deutschland aus. Unter dem Bischofe von Kamin, Sigewin, welcher von 1202 biß 1217 regierte, kam er nach Pommern, wo er nach und nach sehr ansehnlich wurde. Im braunschweigischen Gebiete bekam er 1215 einen Theil von Santersleben.

Der neunzehende Großmeister war Herrmann von Perigord oder Armand von Perigord. Um das Jahr 1240 rechnete man die Besizungen der Tempelherren nach, und man versicherte, daß sie 7050 Kapellen besäßen, ob sie gleich unter dem Kayser Friedrich viel eingebüßet hatten. Im Jahre 1244 erlitten die Christen in dem gelobten Lande eine schrökliche Niederlage, indem die Schlacht zween Tage dauerte. Der Großmeister selbst, Herrman von Perigord, blieb, mit ihm büßten dreyhundert Brüder ihr Leben ein. Nur drey und dreyßig Brüder, und einige Waffenknechte der Templer entkamen.

Diese entronnenen Brüder erwählten hierauf unter sich den Wilhelm von Roquefort zum Verweser des Großmeisterthums. Nachdem sich nach einiger Zeit der Orden im Oriente erholt hatte; so wurde Wilhelm von Sonnak oder Sonnai, zur Großmeisterwürde erhoben.

Wilhelm von Beaujeu, der fünf und zwanzigste Großmeister, wurde in der Belagerung von Akkon mit einem vergifteten Pfeile getödet. Von fünfhundert Tempelherren, die sich in Akkon befunden hatten, kamen nur zehen mit dem Leben davon. Mit dem Verluste von Akkon war der Untergang ihrer orientalischen Herrschaft nothwendig verbunden. Die übergebliebenen Brüder schiften nach Cypern über, und waren noch so glüklich, die heiligen Reliquien und einen Theil des Schazes als eine Beute von allen den großen Besizungen davonzubringen, die sie in dem heiligen Lande hatten.

Der lezte und sieben und zwanzigste Großmeister war Jakob von Moulai, aus einem der angesehensten Häuser in der Grafschaft Burgund. Am Hofe des Königs von Frankreich war er sehr wohl gelitten, und hatte im Jahre 1297 die Ehre,

des Königs vierten Prinzen, Robert, aus der Taufe zu heben.

§. 7.

Von der Aufhebung des Ordens.

Philipp der Schöne, König von Frankreich, beschloß den Untergang des Tempelherrnordens, vermuthlich vom Geize dazu angetrieben. Denn der Orden hatte von seinen 40, 000 Kommenden und zwo Millionen Thalern Einkünften einen großen Theil in Frankreich. Klemens der Fünfte, der vorhero unter dem Nahmen Bertrand von Gol, Erzbischof von Bourdeaux war muste ihm in seinem Vorhaben beystehen, weil er durch seine Unterstüzung auf den päbstlichen Thron erhoben worden ist.

Da der Hauptsiz des Ordens nunmehr Cypern war, und sich der Großmeister Jakob von Moulai daselbst aufhielt, so dachte man darauf, wie man den Orden aus Cypern wegschaffen und sich des Großmeisters bemächtigen könnte. Klemens der V. berief ihn daher im Jahre 1306 zu sich, um sein Gutachten über einen neuen Kreuzzug zu vernehmen. Er eilte den Befehl

des

des Pabstes zu vollziehen, nahm sechzig von seinen vornehmsten Brüdern mit sich, und ließ den Ordensmarschall in Cypern als Verwesern zurük. Auch den Schaz des Ordens führte er bey sich, und legte ihn in dem Tempel zu Paris nieder, wohin er sich zuerst wendete. Von hier aus gieng er nebst seinen Begleitern zu dem Pabste nach Poitiers, und nach einer Unterredung mit demselben kehrte er mit seinem Gefolge nach Paris zurük, wo sein Untergang schon beschlossen war. Philipp, auf die Aussage zweener Bösewichter gestüzt, ließ die Tempelherren durch geheime Briefe, welche er eilends herumschikte, und zur gesezten Zeit zu eröfnen befahl, am dreyzehenden Oktober im Jahre 1307 im ganzen Königreiche gefangen nehmen, welches Schiksal auch dem Großmeister selbst in dem Tempelhofe zu Paris wiederfuhr.

Ueber diese plözliche Gefangennehmung der Ritter in Paris, deren Anzahl hundert und vierzig ausmachte, war die ganze Stadt bestürzt. Der König begab sich gleich nach der Gefangennehmung in den Tempel, nahm alles Gold und Silber, und die reichsten Geräthschaften, auch ihre Schriften und Privilegien in Verwahrung.

Auch

Auch Eduard, König in England muste dem Pabste gehorchen und ließ die Tempelherren in England, Schottland, Irland und Wales auf einen Tag gefangen nehmen, nachdem er sich zuvor diesem Ansinnen des Königs Philipp widersezt hatte.

Endlich fieng sich die große Kirchenversamlung zu Vienne am 16ten des Weinmonates 1311 an. Der König Philipp begab sich mit seinen Brüdern Karl von Valois, und Ludwig Graf von Evreux, und seinen drey Söhnen, Ludwig König von Navarra, Philipp und Karl dahin, wo mehr als dreyhundert Bischöfe, die Aebte, Prioren, andere Geistliche und Doktoren ungerechnet, versammlet waren. Diese erste Sizung dauerte bis in die Charwoche des folgenden 1312ten Jahres. Bey der zweyten Sizung, welche am 22sten May ihren Anfang nahm, wurde die päbstliche Bulle von der Verdammung und Aufhebung des Ordens bekannt gemacht.

Ihre Güter wurden mit dem Orden der Hospitaliter von Jerusalem vereiniget, außer daß einen Theil davon einige Fürsten bekamen. Denn Philipp der Schöne behielt für die Prozeßkosten zween Drittheile von ihren beweglichen Gütern. Ferdinand der II.

König in Castilien, schlug alle Güter, die sie in seinen Staaten hatten, zu seinen Kammergütern. Der König von Arragonien stiftete den Orden von Montesa, und der König von Portugall den von Avis, welchen die Güter überlassen wurden, die die Tempelherren in diesen Königreichen beseßen hatten.

§. 8.

Von dem Ende des lezten Großmeisters.

Auf der Kirchenversammlung zu Vienne behielt sich der Pabst Klemens das Urtheil über den Großmeister, und einige andere Beamte des Ordens vor. Wegen ihres Standes wolte er sie nur lebenslang gefangen sezen, forderte aber von ihnen ein öffentliches Bekenntniß ihrer Schandthaten, weswegen er zween Kardinäle nach Paris sendete, wo sie gefangen saßen. Man bauete daher ein Gerüste beym Eingange U. L. F. die Kardinäle begaben sich dahin; ihnen folgten die vier Gefangenen zu Fuß, und an Händen und Füßen geschloßen.

Diese vier Personen waren der Großmeister Jakob von Moulai, der Großprior der Normandie, Veit, ein Bruder des Dauphins von Auvergne

vergne, Hugo von Peraldo, und Benigne Toeur de Roi, Intendant bey den Königlichen Finanzen.

Der Kardinal von Albano verlas ihre Aussage und ihr Urtheil. Der Großmeister widerrief mit Einstimmung des Dauphins vor den Ohren des ganzen Volkes seine bisherigen Aussagen, und versicherte, daß er die vorgeworfenen Verbrechen blos aus Furcht vor den Martern bekannt habe. Die Kardinäle ließen sie daher in das Gefängniß zurükführen.

Der König hielt sogleich einen Staatsrath und befahl, den Großmeister und den Großprior noch selbigen Abend lebendig zu verbrennen. Sein Befehl wurde auch dem Augustinerkloster gegenüber in der Isle dû Palais vollzogen. Der Großmeister hielt eine Rede an das Volk, und betheuerte seine Unschuld. Er wollte mehr reden, alleine man verhinderte ihn; sein Gefährte bezeugte das nemliche. Sie giengen standhaft dem Tode entgegen stiegen in die Flammen, erflehten sich Gottes Barmherzigkeit und — sterbend behaupteten sie ihre Unschuld.

Geistliche und Laien samleten die Asche der Tempelherren, als Asche der Märtirer.

§. 9. Von

§. 9.

Von den Beschuldigungen, die man ihnen machte.

Die Beschuldigungen, welche man den Tempelherren vorwarf, bestanden aus folgenden Punkten:

Sie hielten es nicht für Sünde, fremde Rechte mit Unrecht zu erwerben, ja daß sie einen besondern Eid geschwohren, die Güter des Ordens auf alle Weise mit Recht oder Unrecht zu erweitern, und daß sie es nicht für Sünde hielten, deshalb einen Eid zu brechen.

Sie glaubten, daß sie der Großmeister, die Visitatoren, die Präceptoren, von denen viele Laien waren, von ihren Sünden absolviren könnten, daher sie nur den Brüdern beichteten, ja sie glaubten, daß der Großmeister sie von ungebeichteten Sünden entbinden könnte.

Sie vermischten sich miteinander und pflegten unnatürliche Lüste.

Sie küßeten sich bey den Aufnahmen auf eine unanständige Art.

Ihre

Ihre Kapitel und Aufnahmen würden geheim, bey verschlossenen Thüren und des Nachts, oder vor Sonnenaufgang gehalten.

Bey der geheimen Aufnahme müsten sie Jesum verläugnen, und das Kreuz mit Füßen tretten. Sie ließen bey dem heiligen Abendmahle die Worte der Consecration weg. Sie zeigten in ihren Generalkapiteln ein gewißes Bild, mit blizenden Augen von Karfunkel, Baffometum genannt, und verehrten es. Es würde ihnen dabey ein Gürtel gegeben, von welchem man sagte, daß er mit diesem Bilde berühret worden.

Sie verriethen den heiligen Ludwig jenseit des Meeres; eben so gieng Akko verlohren.

Bey einem bevorstehenden Kreuzzuge verriethen sie die Christen dem Sultan von Egypten, mit dem sie in einem genauen Bündniße standen.

Sie giengen mit dem Königlichen Schaze nicht getreu um, und lieferten Gelder an Personen aus, die den König schlecht behandelt hatten.

Ein Tempelherr, der in seiner Bosheit beharrt, wird nach seinem Tode verbrannt, und die Asche den neuen Brüdern zu essen gegeben.

Solange sich ein Tempelherr mit einem Riemen gürtet, so lange ist er an seine Ordensregel nicht gebunden.

Keiner darf ein Kind taufen, noch über die Taufe heben, solang er sich davon losmachen kann, noch in ein Zimmer gehen, wo eine Kindbetterin liegt, wenn er nicht Schritt vor Schritt rükwärts gehen kann.

Wenn ein Bruder mit einem Frauenzimmer ein Kind zeugt, so wird es am Feuer geröstet, und das ausgenommene Eingeweide dem Gözenbilde geweihet.

§. 10.

Was zu ihrer Vertheidigung gesagt wurde.

Es sey unwahrscheinlich, daß eine ganze Gesellschaft, ohne für sich selbst zu erröthen, sich zu solchen abscheulichen Lastern umbildete und gewöhnte. Solche Schandthaten, und lächerliche Beschuldigungen z. B. daß sie dem Prior den Hintern oder den Nabel küßen müsten, ließen sich nicht denken, da zumal einige, theils mit sich, theils mit der Geschichte im Widerspruche stånden. — Dieser Orden sollte in seinen Statuten die Verläugnung des Heilandes fordern, und einst hatten sie mit Freudigkeit den Tod gewählet, als ihnen Saladin

ladin diesen; oder die Verlassung ihrer Religion zur Wahl vorgeschlagen hatte. — Der Orden sollte an dem Verluste Akkons schuld seyn, und doch lehrt die Geschichte den Muth, mit welchem die Brüder, unter Anführung ihres tapfern Großmeisters, der sein Leben dabey einbüßte, die Vertheidigung der Stadt übernahmen. — Warum befragte der Pabst jene zwey und siebenzig Tempelherren, die ihm der König Philipp nach Poitiers zur Untersuchung sandte, nicht öffentlich? —

Einige funfzig, welche der König zu Paris auf dem Plaze vor der Abtey des heiligen Antons hatte verbrennen lassen, haben troz allen Drohungen und Martern, Versprechungen und Gunstbezeugungen, Standhaftigkeit genug gehabt, keine ungethane Verbrechen sich aufbürden zu lassen, oder sie wenigstens als unwahr, zu widerrufen. — Ist das nicht verdächtig, daß diejenigen, welche sich der grösten Vergehungen schuldig gaben; verschont, andere hingegen, welche nichts davon wusten, ohne Beweis hingerichtet wurden? — Ist das billig, das, was einzelne Glieder thaten, dem ganzen Orden aufzubürden? — Gestand nicht der Pabst in der Bulle selbst, daß er den Orden nicht nach den Formalitäten des Rechts habe verdammen können, daß er es aus Vorsorge und Apostolischer Macht blos

thue. — War nicht der Geiz die Triebfeder, welche den Philipp; war nicht die Furcht vor der Rachsucht des Königes die Triebfeder, welche den Pabst bewog, den Orden aufzuheben? Behielt nicht der König viele Güter des Ordens? legte er von demjenigen, was er in dem Tempelhofe zu Paris wegnahm, Rechnung ab? trugen wohl die Proceßunkosten 200, 000 Gulden aus, welche er und der Pabst an sich rießen? erhielt der Lezztere nicht noch überdies große Summen von den Hospitalitern, die ihn in seinem Vorhaben anfeuerten, und durch welche er sich bewegen ließ, ihnen die Güter der Tempelherren zu überlaßen? —

Ohngefehr hundert und achtzig Französische Ritter gestanden die vorgehaltnen Verbrechen; die Hälfte von ihnen widerrief. Die andern Franzosen wusten nichts. Engländer, Irländer, Teutsche, Spanier und Italiener kannten nichts Böses im Orden. —

Schrieb nicht selbst Eduard, der König von England im December 1307 an die Könige von Portugall, Kastilien, Arragonien, und Sicilien, daß der König von Frankreich nicht aus rechtschaffenem Eifer, sondern aus Geiz und Neid die Aufhebung des Ordens unternehmen wolle, und daß er ihn wider den Orden einzunehmen gesucht habe? —

§. 11. Wie

§. 11.
Wie die påbstliche Bulle in andern Låndern befolgt wurde.

In England wurden im Jahre 1312 einige Ritter mit Pönitenz belegt, und erhielten ihren Unterhalt. Der Großmeister, Wilhelm de la More, bekam täglich zween Solidus, die nach seinem Tode einem andern angewiesen wurden. Der Erzbischof von York vertheilte die von aller Hülfe entblößten Tempelherren in die Klöster, und reichte ihnen lebenslangen Unterhalt.

Venedig bedauerte ihren Untergang, und schenkte ihre Güter andern Orden. Sie hatten nur zween Tempelhöfe daselbst.

Der König von Sicilien, Karl, ließ sie gefangen nehmen, verschiedene hinrichten, ihre Güter aber — verwendete er zu seinem Nuzen.

In Deutschland wurden sie gröstentheils sehr gut behandelt. Die Provinz Deutschland war eine der angesehensten, indem sie bey der Aufhebung des Ordens aus drey Großprioraten bestand. Das eine befand sich in Oberdeutschland, das zweite in der Mark Brandenburg, und das dritte in Böheim. Die Residenz des Großpriors in Brandenburg war Zilenzig; in Böheim war es der Tempelhof zum heiligen Laurentius in

Prag, welcher unter dem Könige Wenzeslaus im Jahre 1248 erbauet worden war. Alle drey gaben sich den Titel, Großprior der Tempelherren in Allemannien und Slawien.

Der Großprior Friedrich verließ im Jahre 1309 den Orden und sezte sich nach Droneken zur Ruhe. — In der Synode zu Mainz 1310 nahm der Erzbischof, Peter, die Appellation des Wildgrafen Hugo, der mit zwanzig Brüdern bewafnet erschien, an, und sprach sie bald nachher frey. — In Brandenburg schüzte der Markgraf Waldemar die Tempelherren lang, und bewilligte erst im Jahre 1318 die Uebertragung der Güter an die Johanniter. — In Görliz hielten sie sich bis 1319, wo sie aufhörten, da ihr Tempelhof in bürgerliche Gebäude verwandelt wurde. — Sobald die Ritter in Böheim, wo sie dreyzehen feste Pläze hatten, unter der Hand Nachricht von dem Schiksale des Ordens erhielten, legten sie ihren Habit ab, und übergaben dem Könige Johann ihre Festungen. — In Hildesheim wurden sie verjagt, oder erschlagen, ihre Wohnungen niedergerissen, bis auf ihren Tempel, welcher noch stehet, St. Georg heißt, und den Lutheranern gehört. — Der Herzog von Lothringen, Theobald der II. zog ihre Güter 1311 ein, und ließ viele Ritter hinrichten.

§. 12. Von

§. 12.

Von der Kleidung der Tempelherren.

Die ehemaligen Tempelherren trugen eine weiße Kleidung, wie sie ihnen von der Kirchenversammlung zu Trojes war vorgeschrieben worden. Im Kriege führten sie ein großes Schwerdt an der Seite, und trugen an den Schuhen Sporne. Im Jahre 1146 gab ihnen der Pabst Eugen der III. ein achtekigtes Kreuz von rothem Tuche, welches nicht nur die Ritter, sondern auch ihre Waffenträger und dienende Brüder tragen durften.

Ihr Ordenssiegel war ein Pferd, auf welchem zween Ritter saßen; sie erwählten solches zum Andenken an ihre ehmalige Armuth.

Heutiges Tages wundert man sich darüber, daß der lezte Großmeister Jakob von Moulai weder schreiben noch lesen konnte. In jenem Jahrhunderte aber, in welchem er lebte, waren diese beide Künste nicht so gemein, wie jezt. Um soviel leichter war es seinen Richtern, alles niederschreiben zu lassen, was sie wollten.

II. Von den Jesuiten, oder von der Gesellschaft Jesu.

§. 1.

Von ihrem Stifter.

Der Stifter dieses Ordens war Ignaz Loyola. Er wurde im 1491sten Jahre auf dem Schloße Loyola, im Spanischen Biscaya, gebohren, welches heutiges Tages den Nahmen Guipuscoa führet. Er war das jüngste von eilf Kindern, die sein Vatter, Don Bertrand, Herr von Ognez und Loyola, und Martina Saez von Balde miteinander gezeuget hatten. Von seinem Vatter wurde er zum Hofleben bestimt und an den Hof deß katholischen Königes, Ferdinands des V. als Edelknabe geführet. Dem Ignaz gefiel aber der Soldatenstand beßer; sein erster Feld-

Jesuit.

zug war bey der Belagerung von Najara, einer kleinen Stadt auf den Biscaischen Gränzen, deren Eroberung zum Theil seiner Tapferkeit zugeschrieben wurde. Er begnügte sich mit dem Ruhme, und nahm keinen Antheil an der Plünderung der Stadt. Bey der Vertheidigung des Schloßes zu Pampelona, der Hauptstadt in Navarra, wider die Franzosen, die es im 1521sten Jahre belagerten, wurde er durch ein abgesprungenes Stük Stein an dem rechten, und durch eine Stükkugel an dem linken Beine verwundet. Während der Kur verlangte er Romane zum Lesen; da keine vorhanden waren, gab man ihm eine Geschichte von dem Leben Jesu. Dadurch wurde in ihm der Entschluß hervorgebracht, ein Religiose zu werden. Zu Montserrat that er Buße, gelobte ewige Keuschheit, schenkte sein Pferd dem Kloster, hieng seinen Degen an einen Pfeiler neben dem Altare. Darauf gieng er in der Kleidung eines Armen, dem er die seinige bis auf das Hemde gegeben hatte, aus Montserrat mit dem Pilgrimsstabe in der Hand, der Kürbisflasche an der Seite, mit bloßem Kopfe und bloßem Fuße, weil er den andern Fuß wegen der Wunde noch verbunden halten muste, um seine Wallfahrt nach Jerusalem auszuführen. Von Barzelona fuhr er zu

Schif, nach dem Hafen Cajeta, von da gieng er zu Fuß nach Rom und bettelte. Von hieraus gieng er am Palmsonntage 1523 nach Venedig, wo er auf einem Schiffe nach Cypern, und von da nach dem Hafen Jaffa fuhr, daselbst er am lezten August des nemlichen Jahrs ankam, und zu Lande nach Jerusalem gieng. Zu Ende des Jänners 1524 kam er nach einer Schiffarth von mehr als zween Monathen wieder glüklich zu Venedig an.

Darauf erlernte er in seinem drey und dreyßigsten Jahre zu Barcelona erst die lateinische Sprache. Nach zwey Jahren erlernte er die Weltweisheit auf der Universität zu Alkala, zu Salamanka und zu Paris, auf der leztern Universität er auch die Theologie trieb.

§. 2.

Von dem ersten Grund zum nachherigen Orden.

Zu Paris, wo er studirte, vereinigten sich mit ihm Peter le Fevre, Franz Xavier, Jakob Lainez von Almazan, Alphonsus Salmeron, Nikolaus Alphonsus, mit dem Zunahmen Bobadilla von seinem Geburtsorte, und Simon Rodriguez von Azendo. Während

der

der Reise des Loyola nach Spanien regierte sie Le Fevre, der noch drey Andre zu Schülern machte, Claudius le Jai von Annessi, Johann Codure und Paguier Brouet. Die sechs Erstern von diesen führte Loyola am Tage Mariä Himmelfahrt 1534 in die Kirche der Abtey Montmartre bey Paris, wo Peter le Fevre, ihnen in der unterirdischen Kapelle Messe las; und nachdem sie zusammen kommuniziret hatten, so thaten sie alle sieben mit lauter und vernehmlicher Stimme ein Gelübde, die Reise nach Jerusalem zur Bekehrung der Unglaubigen in der Levante zu thun; alles dasjenige zu verlassen, was sie auf der Welt hatten, außer dem, was sie brauchten, nach dem gelobten Lande zu kommen; und im Falle sie nicht hineinkommen oder daselbst bleiben könnten; so wollten sie sich dem Pabste zu Füßen werfen, und auf seinen Befehl hingehen, wohin er sie schiken wollte. Die drey leztern thaten nachher zu Montmartre eben dieses Gelübde, welches die übrigen erneuerten. Zu Venedig, wo Ignaz mit seinen Schülern 1537 zusammenkam, trat auch Jakob Hozez zu ihrer Gesellschaft als das eilfte Mitglied, der aber bald starb und deßen Verlust durch den Franz Strada gleich darauf wieder ersezt wurde.

§. 3. Von

§. 3.
Von der wirklichen Stiftung des Ordens.

Als er und seine Gefährten zu Rom waren, sezte er einen kurzen Begrif von einer Ordensstiftung auf, und ließ solche vermittelst des Kardinals, Kaspar Contarini, dem Pabste Paul dem III. überreichen. Der Pabst übergab die Sache dreyen Kardinälen, welche allerley Einwendungen machten. Als diese aber sahen, daß Luthers und Kalvins Lehren sich überall ausbreiteten; so riethen sie selbst, sie zu deren Widerlegung zu gebrauchen. Der Pabst entschloß sich daher, die neue Stiftung zu bestättigen, und fertigte eine Bulle aus vom 27sten des Herbstmonaths des 1540sten Jahres. Er gab diesem neuen Orden den Namen der Gesellschaft Jesu, und erlaubete Ignazen und seinen Gefährten, deren Anzahl er auf sechzig Profeßen sezte, Statuten zu machen, so, wie sie solche für dienlich erachten würden.

§. 4.
Vom ersten Haupte der Gesellschaft.

Sobald die Gesellschaft vom Pabste bestättiget war, veranstaltete Ignaz, daß sie auch ein Haupt bekäme.

bekäme. Die Wahl fiel auf Ignazen, welcher aber diese Würde ausschlug. Bey der zweiten Wahl bekam er abermals alle Stimmen; da er sie dann auf Zureden seines Beichtvatters, eines Franziskaners, des P. Theodors annahm.

Er übernahm also als erster General die Regierung der Gesellschaft Jesu am Ostertage des 1541sten Jahres; und am folgenden Freytage, den 27sten April, thaten alle diejenigen von seinen Schülern, welche zu Rom waren, in der Hauptkirche zu St. Paul außer den Mauren der Stadt ihre feyerliche Profeß, wodurch sie sich insgesammt anheischig machten, eine beständige Armuth, Keuschheit und beständigen Gehorsam, nach der in ihrer Stiftungsbulle enthaltenen Lebensart, zu beobachten. Gleichfalls gelobeten sie dem Pabste einen besondern Gehorsam in Ansehung der Glaubensbothschaften, und verbanden sich, die Kinder in dem Christenthume zu unterrichten. Unter des Stifters seiner Profeß und der Andern ihrer war der Unterschied, daß er sein Versprechen unmittelbar dem Pabste that; seine Gefährten das ihrige ihm thaten, als ihrem Generale und Haupte.

§. 5. Von

§. 5.

Von ihrer Ausbreitung.

Im Jahre 1542 wurde das erste Collegium der Gesellschaft Jesu zu Coimbra vom Johann dem III. Könige in Portugall, gestiftet. Es bestand im folgenden 1543sten Jahre aus fünf und zwanzig Personen. Die ganze Gesellschaft aber enthielt achtzig Glieder, die in der ganzen Welt zerstreut waren.

Paul der III. erlaubte in einer zweiten Bulle vom 15ten März des 1543sten Jahres, daß sich der Orden ohne Einschränkung der Personen und der Zeit ausbreiten könnte. Dieser Pabst gab in eben diesem Jahre diesen Religiosen die Kirche zu St. Andreas de Phraeta. In dem nehmlichen Jahre legten sie den Grund zu ihrem Profeßhause, das im folgenden Jahre schon bewohnt werden konte. Die Kirche, mit Nahmen Jesus, ist mit vieler Pracht durch des Kardinals Alexander Farnese Freygebigkeit erbauet worden, welcher 1568 den Grund dazu hatte legen lassen.

Johann der III. König von Portugall ließ für die Jesuiten auch zu Goa in Indien, wohin er den

Xavier

Xavier als Apostel geschikt hatte, ein Seminarium bauen. Viele Städte in Spanien, Italien, Deutschland, und den Niederlanden bothen seinen Schülern Kollegia an. Alcala, Valenza, Gandia, Kölln, Löwen und Padua waren die ersten Städte, welche solche haben wollten; ihrem Beyspiele folgten bald viele andere Städte in verschiedenen Staaten und Königreichen; so daß sich in kurzer Zeit diese Gesellschaft durch alle katholische Lande, Frankreich ausgenommen, erstrekete.

Franzißkus von Borgia, Herzog von Gandia, nahm im 1551 Jahre, nachdem er sein Herzogthum Gandia seinem ältesten Sohne abgetretten hatte, die Kleidung der Jesuiten in dem Kollegio zu Ognato, vier Meilen von Loyola, an.

Die Gesellschaft hatte damals schon vielen Fortgang gehabt. Sie war in vier Provinzen eingetheilet, nemlich Italien, Spanien, Portugall und Indien. Die Provinz Spanien wurde in dem folgenden Jahre in zwo, und im 1554sten Jahre in drey abgetheilet. Nur in Frankreich hatten die Jesuiten noch kein Haus, ob gleich ihr Orden daselbst seinen Ursprung genommen.

§. 6. Von

§. 6.

Von dem Tode des Ignaz.

Nachdem Ignaz seine Stiftung überall ausgebreitet sah; Kollegia und Häuser zu Rom, zu Loretto, zu Neapel, zu Florenz, zu Bologna, zu Venedig, zu Perusa, zu Modena und an andern Orden erbauet worden, und er selbst das deutsche Collegium zu Rom zu Erziehung der Kinder armer fremder Edelleute, und zwey Klöster für weltliche Weiber und Mädchen, nehmlich der heiligen Martha, und der heiligen Katharina delli Funari — zu Stande gebracht hatte: so starb er am 31sten des Heumonaths 1556. im fünf und sechzigsten Jahre seines Alters, fünf und dreyßig Jahre nach seiner Bekehrung, und sechzehn nach Stiftung seiner Gesellschaft.

Bey seinem Tode war der Orden schon in zwölf Provinzen abgetheilet, die insgesammt wenigstens hundert Collegia zusammen hatten.

Der Leichnam des Stifters wurde zu Rom in der Kirche des Profeßhauses an dem Fuße des hohen Altars, an der Evangelienseite, begraben, wo er bis 1568 blieb, da man ihn herausnahm, um den Grund zu der

neuen

neuen Kirche zu legen, welche der Kardinal Farnese bauen ließ, und wurde inzwischen an einen andern Ort der alten Kirche gebracht. Als die Neue völlig erbauet war; so versezte der P. Aquaviva, General, im 1587sten Jahre denselben in solche; und nachdem ihn der Pabst Gregor der XV. im 1622sten Jahre zum Heiligen erkläret hatte, so errichtete man ihm zu Ehren eine Kapelle, welche zu Ende des lezten Jahrhunderts mit vieler Pracht ausgeschmüket worden.

§. 7.

Von seinem Nachfolger im Generalat.

Nach Ignazens Tode wartete man zwey Jahre, ehe man ihm einen Nachfolger gab. Der Krieg, welcher zwischen dem Pabste Paul dem IV. und Philipp dem II. Könige in Spanien, entstand, war die Ursache, daß man keine Generalzusammenkunft halten konnte. Die Wälschen wähleten unter dieser Zeit den P. Jakob Leinez zum Generalvikar; und die Spanier, welche nicht wusten, was die Wälschen gethan hatten, erwähleten ihrer Seits den P. Natal. Dieser aber tratt dem P. Leinez die Superiorwürde ab, nachdem dieser im Jahre 1558 in der

allgemeinen Zusammenkunft zum Generale erwählet worden war.

Pius der V. nöthigte sie durch ein Dekret vom Jahre 1567, im Chore das Amt herzusagen, und verboth ihnen, einen von ihren Vättern, der nicht Profeß gethan und sein feyerliches Gelübde nicht abgelegt hätte, zum Priesterthume zu erheben. Gregor der XIII. stellete aber durch eine Bulle vom 1573sten Jahre die Gesellschaft wieder in ihren ersten Stand.

Unter des P. Leinez Regierung erhielt endlich der Orden im Jahre 1561 die Erlaubniß, sich in Frankreich in dem Clermontskollegio niederzulassen. Dieses Collegium ist nachher durch die Freygebigkeiten der Könige in Frankreich, Heinrichs des IV. Ludwigs des XIII. und vornehmlich Ludwigs des XIV. sehr erweitert worden, welcher im 1683sten Jahre dieses Collegium für eine Königliche Stiftung erklärete. Zur Erkenntlichkeit für die großen Wohlthaten dieses Herrn gab man ihm seinen Nahmen.

Nachdem der P. Leinez diesen Orden acht Jahre lang regieret hatte; so starb er 1564, und hatte den heiligen Franziskus von Borgia zum Nachfolger.

Die

Die Gesellschaft besaß damals hundert und dreyssig Häußer oder Collegien, welche in achtzehen Provinzen abgetheilet waren, die durch dieses Generals Sorgfalt noch vermehrt wurden, welcher viele Häuser, sowohl in Europa, als Amerika, anlegte. Die Jesuiten hatten schon fünf Häuser zu Rom, als das Profeßhaus, das Noviziat, das Römische Kollegium, das Deutsche Kollegium und das Römische Seminarium, als Franziskus von Borgia im 1570 Jahre von dem Pabste Pius dem V. das Kollegium der Büßer zu St. Peter erhielt. Die Collegia der Griechen, Maroniten, Engländer, Schotten und Irländer sind ihnen nachher noch gegeben worden.

Nach dem Tode des heiligen Franziskus von Borgia, welcher sich im 1572sten Jahre ereignete, wurde der P. Mercurian, ein Flamänder, zum Generale dieses Ordens erwählet. Er hatte im 1581sten Jahre den P. Aquaviva, aus dem Hause der Herzoge von Atri im Königreiche Neapel, zum Nachfolger, welcher diese Stelle bis 1615 bekleidete, da man ihm nach seinem Tode den P. Vitelleschi zum Nachfolger gab, welcher im 1645sten Jahre starb.

§. 8.
Vom hundertjährigen Jubelfeste des Ordens.

Unter dem General, Vitelleschi, feyerte man mit vieler Pracht zu Rom, in Deutschland und vielen andern Ländern das hundertjährige Jubelfest des Ordens. Diese Solenität fieng anfänglich zu Rom 1639 in dem Römischen Kollegio den 27sten des Herbstmonaths, am Feste der heiligen Märtyrer Cosmus und Damian, an, als an welchem Tage der Orden vor hundert Jahren die erste Billigung mündlich von dem Pabste Paul dem III. erhalten hatte. Der Orden hatte sich damals schon in allen Theilen der Welt dergestalt vermehret, daß es nach dem Verzeichniße, welches herausgegeben wurde, ihrer über achthundert, sowohl Collegia, Profeßhäuser, und Probehäuser, als Residenzen, gab, welche insgesammt in sechs und dreyßig Provinzen abgetheilet waren, worinnen sich über funfzehentausend Jesuiten befanden. Die Gesellschaft hat nach der Zeit unter den Generalen, welche dem P. Vitelleschi gefolget sind, nehmlich PP. Nikel, Oliva, Gonzalez und Tamburin, neuen Fortgang gehabt.

§. 9.

Von ihren Ordensstatuten.

Die Statuten, welche Ignaz für seine Gesellschaft auffsezten, sind in zehen Theile abgetheilet, vor welchen eine Prüfung vorhergehet, die man mit denen anstellen soll, welche sich angeben, in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Er will, man solle sie nach ihrer Aufnahme einen Monat lang in dem Hause prüfen, und sie die geistlichen Uebungen und eine allgemeine Beicht ablegen lassen, worauf sie die ordentliche Kleidung der Gesellschaft annehmen sollen. Das Noviziat soll zwey Jahre dauren, und sie sollen täglich etwas auswendig lernen, ihr Gedächtniß zu stärken, ohne jedoch ihnen das Studieren zu erlauben. Ueber dieses verordnet er, sie sollen den Kranken einen Monatlang in dem Hospitale dienen, und einen andern Monat eine Wallfahrt zu Fuße thun, ohne Zehrpfennig, und Almosen betteln. Nach den zwey Probejahren sollen die jungen Leute der Gesellschaft zum Studieren angehalten werden; und er bestimmete die Wissenschaften, die sie studieren sollen; und aus Furcht, die Liebe zu den Wissenschaften möchte nach und nach den Geist der Frömmigkeit schwächen, hat er

die Uebungen vorgeschrieben, die man zur Zeit des Studierens beobachten soll. Nach solcher befahl er ein zweites Noviziat von einem Jahre, wo man sich nur der Uebungen des geistlichen Lebens befleißiget, damit man dasjenige ausüben lerne, was man andere lehren soll.

Ignaz machte in seinem Orden drey verschiedene Grade; der Eine war von Profeßen, der Andere von schon gebildeten Mitarbeitern, und der Dritte von schon gebilligten Schülern, außer den Novizen. Unter den Profeßen gab es wieder zweyerley Arten; die Einen hatten viere, die Andern nur drey Gelübde. Es gab auch zweyerley Mitarbeiter, geistliche und weltliche. Die Gelübde der Profeßen waren feyerlich, der Mitarbeiter ihre öffentlich, aber nur gering. Der Schüler ihre waren ganz gering; sie geschahen nur in Gegenwart der Hausgenossen; es ward niemand von dem Generale abgeordnet, sie anzunehmen; da hingegen der Profeßen und der Mitarbeiter ihre in seine oder diejenigen Hände abgelegt wurden, die er dazu abgeordnet hatte.

§. 10. Von

§. 10.

Von den verschiedenen Formeln ihrer Gelübde.

Die Formel der Gelübde der Professen ist diese: "Ich N. gelobe und verspreche dem allmächtigen "Gott, in Gegenwart der heiligsten Jungfrau, der "ganzen himlischen Hofstaat und aller Umstehenden; "und Euch, Ehrwürdiger Vatter General der Gesell-"schaft Jesu, an Gottes statt; und Euren Nach-"folgern, Armuth, Keuschheit und Gehorsam, und "nach diesem Gehorsame, besondere Sorge für das-"jenige zu tragen, was man junge Leute, nach der "in den Apostolischen Briefen der Gesellschaft Jesu "und in ihren Sazungen enthaltenen Lebensart, leh-"ren soll." Geschehen 2c.

Diejenigen, welche die vier Gelübde thun, sezen hinzu: "Und außerdem verspreche ich insbesondre "dem Pabste Gehorsam in Ansehung deßen, was die "Missionen betrift; wie es in eben den Apostolischen "Briefen und Sazungen enthalten ist."

Die Mitarbeiter sagen nicht: ich gelobe, sondern nur: ich verspreche; und die weltlichen

Mitarbeiter lassen dasjenige weg, was die Unterweisung der Jugend betrift.

Die gebilligten Schüler, welche nur geringe Gelübde thun, verbinden sich der Gesellschaft, und versprechen, bey ihr in der Beobachtung der Gelübde der Armuth, der Keuschheit, und des Gehorsams zu leben und zu sterben, und verbinden sich ausdrüklich durch ein Gelübde, den Grad anzunehmen, den man nachher für sie am bequemsten finden wird.

Die Professen müssen, ehe sie Profeß thun, und die Mitarbeiter, ehe sie ihre Gelübde ablegen, drey Tage lang von Thüre zu Thüre gehen und Almosen betteln.

§. 11.

Von der Gewalt der Generalen.

Der General war beständig und in der ganzen Gesellschaft unumschränkter Meister. Er erwählte die Provinzialen, die Superioren der Profeß- und Probehäuser, und die Rektoren der Collegien. Damit er alle die Personen kenne, die zur Bekleidung dieser Posten geschikt sind, so schrieben alle Provinzialen

aus ganz Europa monatlich einmal an ihn; die Rectoren, Superioren der Häuser und Novizenmeister alle drey Monathe; und die in Indien gaben ihm, wenn sich eine bequeme Gelegenheit beym Abgange der Schiffe darbot, überhaupt Nachricht von ihren Untergebenen. Man schikte den Generalen alle drey Jahre das Verzeichniß von einer jeden Provinz, in welchem man das Alter eines jeden Religiosen, seine Kräfte, seine natürlichen Fähigkeiten, seinen Fortgang in den Studien und in der Tugend, und alle seine guten und bösen Eigenschaften bemerkte.

Ignaz gab dem Generale vier Beystände, die gleichsam seine Staatsbedienten sind. Man hat aber nach der Zeit noch einen fünften für Frankreich hinzugesezt. Außer diesen Beyständen hatte er auch noch einen Erinnerer bey sich, der das Recht hatte, dem Generale dasjenige vorzustellen, was er oder die Beystände in seiner Regierung oder an seiner Person unordentliches bemerket haben.

§. 12.

Von ihrer Kleidung.

Ihre Kleidung besteht in einem Leibroke und einem langen Mantel, wie der Geistlichen; sie haben

aber kein Ueberschlägelchen, weil die Geistlichen zu der Zeit, da der Orden entstand, keines trugen. Die gebilligten Schüler tragen in Frankreich auch den langen Mantel; in Wälschland aber haben sie statt des Mantels einen Rok. Die Absicht, welche Ignaz hatte, alle Menschen zu bekehren, wenns möglich wäre, machte, daß er befahl, es sollte die Gesellschaft, weil sie doch oftmals mit Kezern und Freygeistern zu thun hätte, die sich über die Religiosenkleidung nur aufhalten, keine besondere Tracht annehmen, damit sie überall mehr Zutritt hätte. In den unglaubigen Ländern, wo sie das Evangelium verkündigten, kleideten sie sich nach der Landestracht.

§. 13.

Von einigen merkwürdigen Personen aus dem Orden.

Diese Gesellschaft hatte ausserordentlich viele berühmte Personen in allerley Wissenschaften. Sie würde auch eine große Anzahl Prälaten der Kirche gegeben haben, woferne nicht Ignaz seine Religosen durch ein Gelübde verbunden hätte, den Prälaturen zu entsagen, und sie auszuschlagen, wenn sie ihnen ange=

angeboten würden. Gleichwohl hat es einige Kardinäle von diesem Orden gegeben, als die Kardinäle Tolet, Bellarmin, von Lugo, Palavicin, Pasmanni, welcher auch Erzbischof zu Gran gewesen, Nitard, Ptolomäi, und Alexander von Ursini; doch haben sie vom Pabste einen Befehl erhalten müssen, den Hut anzunehmen.

Der Orden hat drey Heilige, als den Ignaz, den Franz Xavier und den Franziskus von Borgia.

Drey Andere sind selig gesprochen worden, als Stanislaus Koske, Ludwig von Gonzaga und Johann Franz Regis.

Drey sind von der Kirche für Märtyrer erkant worden, als Paul Michi, Johann von Soto, und Jakob Chisai.

Der Pater Ricci ist dadurch vorzüglich berühmt worden, weil er der lezte General des nun aufgehobenen Jesuitenordens war, und bis an sein Ende auf der Engelsburg in Rom gefangen saß.

Zum Wappen führte der Orden einen goldenen Nahmen Jesus, mit Stralen umgeben, im blauen

Felde, nebst diesem Wahlspruche: ad majorem Dei gloriam, d. i. zur Ausbreitung der Ehre Gottes.

Um sich einen richtigen Begrif von der Verfaßung und Stärke des ehemaligen Jesuiterordens zu machen, muß man wissen, daß er in fünf Assistenzen eingetheilt war. Diese begriffen im Jahre 1762 in sich 39 Provinzen, 24 Profeßhäuser, 669 Collegien, 61 Noviciate, 176 Seminarien, 335 Residenzen, 223 Missionen, 22787 Jesuiten, worunter 11010 Priester waren.

Die Assistenzen waren folgende:

Von Italien.

	Häuser.	Jesuiten.		Priester.
Rom	— 31	— 848	worunter	425
Sicilien	— 27	— 775	— —	317
Neapel	— 26	— 667	— —	296
Mayland	— 26	— 625	— —	296
Venedig	— 29	— 707	— —	357

Von Frankreich.

	Häuser.	Jesuiten.		Priester.
Frankreich	— 25	— 891	worunter	482
Aquitanien	— 19	— 437	— —	240

Lion

	Häuser.	Jesuiten.	Priester.
Lion	30	773	403
Toulouse	24	655	344
Champagne	22	594	292
Missionen in Amerik.	15	104	—
—— Asien	13	69	—
—— Griechenland	7	25	—

Von Deutschland.

	Häuser.	Jesuiten.	Priester.
Oberdeutschland	37	1060	worunter 496
Oesterreich	64	1772	751
Niederland	26	542	232
Polen	71	1050	552
England	19	299	28
Litthauen	80	1047	475
Gallia belgica	20	471	266
Böhmen	47	1239	673
Ober-Rhein	23	494	240
Nieder-Rhein	51	772	398

Von Spanien.

	Häuser.	Jesuiten.	Priester.
Toledo	30	659	worunter 288
Castilien	33	718	360

Arrago-

	Häuser.	Jesuiten.	Priester.
Arragonien	24	604	272
Baetica	31	662	308
Sardinien	10	300	114
6 Provinz. in Amerik.	113	1945	1081
Philipp. Inseln	18	126	97

Von Portugall.

	Häuser.	Jesuiten.		Priester.
Portugall	16	861	worunter	384
4 Provinzen in Asien	—	303		277
2 Provinz. in Amerik.	—	690		316

Inhalt.

Inhalt.

Kurzgefaßte Geschichte von der Aufhebung einiger geistlichen Orden in den Kayserlich-Königlichen Erblanden. Seite 9

I. Von den Clarissinnen. . . . 29

II. Von den Carthäusern. 40

III. Von den Carthäuserinnen. . . . 86

IV. Von den Paulanern. 92

V. Von den Dominikanerinnen. . . . 110

VI. Von dem Orden der Serviten. . . 116

VII. Von den Benedictinerinnen. . . 126

VIII. Von den Benedictinerinnen von der beständigen Anbetung des heil. Sacraments. 134

IX. Von dem Orden der Trinitarier. . . 149

X. Von

Inhalt.

X. Von den Carmeliterinnen von der alten Observanz. 165

XI. Von den Barfüßer Carmeliterinnen. . 170

XII. Von den Prämonstratenserinnen. . . 179

XIII. Von den Cisterzienserinnen. . . . 186

Anhang.

I. Von den Tempelherren. . . . 207

II. Von den Jesuiten, oder von der Gesellschaft Jesu. 232

Drukfehler,

die sich wegen Entfernung des Drukorts eingeschlichen, und welche der geneigte Leser gütigst zu verbessern belieben wird.

Seite 8 Zeile 4 statt diese, lies die
S. 17 Zeile 11 muß hier ausgestrichen werden
S. 31 Zeile 13 statt Schüllerinnen, l. Schülerinnen.
— 50 — 21 — in den, lies in dem
— 57 — 11 — Layenbrüder, l. Layenbrüdern
— 90 — 20 — Klosterfauen, l. Klosterfrauen
— 100 — 8 — den, l. dem
— 114 — 16 — schwarzen, l. schwarzer
— 128 — 20 — eine andre, l. sie von einer andern
— 128 — 22 "sie von jener", muß ausgelassen werden
— 129 — 16 — Sologne, l. Bologne
— 150 — 16 — eine, l. ein
— 159 — 15 — Bratem, l. Beaten
— 159 — 18 — die, l. dieses
— 161 — 16 — weißen, l. weißem
— 190 — 14 — Alten, l. Abtey
— 198 — 4 — wären, l. waren
— 217 — 10 — Santersleben, l. Sandersleben

Seite

S. 223 Z. 19 statt entgegen stiegen, l. entgegen, stiegen

— 227 — 18 — gaben; verschont, l. gaben, verschont;

— 241 — 11 — Von seinem Nachfolger, l. von seinen Nachfolgern

— 241 — 21 — tratt, l. trat

— 244 — 7 anfänglich muß weggestrichen werden

— 245 — 4 — aufsezten, l. aufsezte

— 245 — 15 — verordnet, l. verordnete

— 245 — 18 — Almosen betteln, l. Almosen zu betteln.

Bayerische Staatsbibliothek München

MCO –
Ou

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Roth, Johann Ferdinand,

Geschichte einiger Geistlichen Orden, besonders derer, die in den Kayserlich-Königlichen Erblanden bisher aufgehoben worden sind nebst einem Anhange von dem Jesuiten- und Tempelherrn Orden. Mit Kupfern, und Kleidungen derselben

Wien 1783

47.303
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10703876-7
VD18 10200207